

Bekanntmachung Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 24.10.2023, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Casino am Föhrenhain, Föhrenstr. 6, 96052 Bamberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Haushaltskonsolidierung	VO/2023/7053-20
3	Laufende Bauprojekte des Immobilienmanagements / Hochbau Sachstand	VO/2023/6583-23
4	Sanierung der ehem. Tabakscheune zu Lagerzwecken – Vorstellung der Planung und Freigabe der Durchführung	VO/2023/6585-23
5	Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden	VO/2023/6584-23
6	Promenade 6a - Umnutzung für Verwaltungszwecke	VO/2023/7104-23
7	Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts - Neuordnung der Tarifzonen (<i>Empfehlung des Mobilitätssenates vom 10.10.2023</i>)	VO/2023/6834-61
8	Stadt Bamberg - Denkmal-Inventarband Nr. 6 - Erweiterungen der Inselstadt Beantragung von Städtebaufördermitteln	VO/2023/7058-61
9	Ausübung von Vorkaufsrechten	VO/2023/7143-R1
10	Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH	VO/2023/7071-R3

Vorlagennummer: VO/2023/7053-20
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltskonsolidierung

Datum: 21.09.2023
Referent:in: Bertram Felix
Federführung: 20 Kämmereiamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Empfehlung)	24.10.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Hintergründe und bisherige Entwicklung

Das vom Stadtrat am 25.10.2000 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2001 bis 2003 wurde mit Beschlüssen des Stadtrates vom 24.10.2001 und 23.10.2002 fortgeschrieben. Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war folgende Auflage der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2000 vom 07.08.2000:

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen wird unter der Auflage erteilt, dass der Stadtrat bis 1. November 2000 ein schlüssiges Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die haushaltsentlastenden Maßnahmen im Einzelnen und in ihrer Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2003 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch laufende Einnahmen wieder hergestellt werden kann und auch angemessene Nettozuführungen (positive Differenz zwischen Pflichtzuführung und Istzuführung) zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnte zwar eine wesentliche Verbesserung der städtischen Finanzen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 mit 4,050 Mio. €, 5,423 Mio. € bzw. 7,058 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtziel, eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, konnte aber bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (= 31.12.2003) nicht erreicht werden. Nach dem Rechnungsergebnis 2003 musste im Haushaltsjahr 2003 vielmehr sogar eine Rückführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,749 Mio. € gebucht werden, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Nachdem sich diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2003 abzeichnete, hat der Stadtrat am 22.10.2003 beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2004 fortzuschreiben.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten zwar aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung in den Rechnungsergebnissen die Pflichtzuführungen und freie Spannen erwirtschaftet werden. Allerdings mussten die Überschüsse zum weit überwiegenden Teil für die vom Stadtrat beschlossene Sonderrücklage „Haushaltsausgleich“ verwendet werden. Diese Sonderrücklage war dringend erforderlich, um die aus den Gewerbesteuerermehreinnahmen resultierenden Verschlechterungen der Verwaltungshaushalte 2006 und 2007 (Einnahmeminderungen bei den Schlüsselzuweisungen, Ausgabemehrungen bei der Bezirks- und der Krankenhausumlage) ausgleichen zu können.

Bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2006 bis 2022 konnten positive „freie Spannen“ in unterschiedlicher Höhe erwirtschaftet werden, die zur Stärkung der Eigenmittel bei den Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Für den Haushaltsausgleich 2023 war eine weitere Rücklagenentnahme für den Verwaltungshaushalt in Höhe von 7,95 Mio. € notwendig. Aufgrund der globalen Krisen und der gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich die Finanzlage allgemein massiv verschärft. Gesetzliche Regelungen führen zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Kommunen. Gleichzeitig schafft der Gesetzgeber neue oder erweiterte Aufgaben sowie steigende Standards bei der Aufgabenerfüllung, die nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen sind (z. B. Wohngeldreform, Bürgergeld, Betreuungsrechtsreform, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz etc.). Die Stadt Bamberg befindet sich zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen der ordnungsgemäßen Leistungserfüllung ihrer Pflichtaufgaben und der geforderten Personalkostenkonsolidierung.

Grundsätzliche Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung

Ob im Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsausgleich mit Pflichtzuführung erreicht werden kann, wird sich erst im laufenden Aufstellungsverfahren zeigen. Nach Erfassung aller Meldungen der Fachämter bestehen Deckungslücken im Verwaltungshaushalt in Höhe von 33,678 Mio. € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 73,096 Mio. € (siehe Anlage). Wie auch im Haushaltsjahr 2023 (vgl. dazu Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2022 – VO/2022/5862-20) ist es deshalb zwingend erforderlich, das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Ein teilweiser Verzicht auf bisher durchgeführte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen würde für den Haushaltsplan 2024 nicht schließbare Deckungslücken verursachen.

Darüber hinaus hat die Regierung von Oberfranken die Haushaltssatzung 2023 nur unter der folgenden Auflage genehmigt:

„Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen. Dabei sind auch konkrete Einsparvorschläge zu machen.“

Vorschläge für die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2024

- a) Personalkosten:
 - Umsetzung einer strikten Stellenplanbewirtschaftung, insbesondere durch Nichtbesetzung und Einziehen von Planstellen;
 - Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Planstellen dort, wo es personalwirtschaftlich sinnvoll ist;
 - Erstellung und strikte Umsetzung eines Personalkostenkonsolidierungskonzeptes wie von der Regierung von Oberfranken gefordert.
- b) Beeinflussbare Sachkosten:
 - Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2023;
 - Optimierung der Fahrzeughaltung durch ein zentrales Fuhrparkmanagement;
 - Die Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung wird intensiviert.
- c) Freiwillige Leistungen:
 - Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2023;
 - Die rein freiwilligen Leistungen werden kritisch geprüft und eine Verringerung wird weiter umgesetzt.
- d) Prüfung der Ausschöpfungspotentiale sämtlicher Einnahmemöglichkeiten
 - Insbesondere bei der Bewirtschaftung des städtischen Grundstücksvermögens sowie in den Gebührenhaushalten;
 - Konsequente Parkraumbewirtschaftung;
 - Anhebung der Verwaltungskosten und Gebühren innerhalb des gesetzlichen Kostenrahmens.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird gemäß der Ziffer I fortgeschrieben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von _____, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: _____ Sachkosten: _____

Anlage/n

1 - Meldungen der Fachämter zum Haushalt 2024 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse;
Amt 20 zur Haushaltsakte 2023;
Amt 20/200 zur Weiterleitung an die Regierung von Oberfranken;
Amt 20/200 zum Vorgang Haushaltskonsolidierung.

Verwaltungshaushalt 2024

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	182.205.796,01 €	160.629.800 €	155.103.800 €
	<i>davon:</i>			
	Grundsteuern	15.607.129,18 €	15.220.000 €	14.900.000 €
	Gewerbsteuer	63.050.466,12 €	43.730.000 €	41.350.000 €
	Einkommensteueranteil	48.362.877,00 €	47.450.000 €	49.130.000 €
	Umsatzsteueranteil	11.603.363,00 €	10.470.000 €	10.820.000 €
	Hundesteuer	219.552,66 €	220.000 €	220.000 €
	Schlüsselzuweisungen	27.825.632,00 €	34.026.000 €	29.125.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	15.536.776,05 €	9.513.800 €	9.558.800 €
	einmalige Zuweisung GewSt.-Ausgleich 2020			
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	86.598.988,78 €	89.778.150 €	96.142.752 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	8.692.363,66 €	8.446.160 €	8.504.065 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	12.049.644,44 €	13.940.137 €	13.249.520 €
	Erstattungen Dritter	47.176.388,57 €	49.638.660 €	55.318.397 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	13.985.030,81 €	11.133.193 €	11.609.770 €
	Leistungsbeteiligungen nach SGB II	4.695.561,30 €	6.620.000 €	7.461.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	18.143.492,83 €	22.114.350 €	14.676.765 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	2.083.180,41 €	441.375 €	844.385 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	7.814.226,68 €	6.202.700 €	6.202.700 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	797.807,34 €	1.012.675 €	1.166.380 €
	weitere Finanzeinnahmen	-476.630,94 €	259.700 €	265.300 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.130.379,50 €	6.246.000 €	6.198.000 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.794.529,84 €	7.951.900 €	0 €
Σ	Summe Einnahmen	286.948.277,62 €	272.522.300 €	265.923.317 €

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>
4	Personalausgaben	82.612.842,47 €	86.775.000 €	93.810.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand <i>davon:</i> Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a. Erstattungen an Dritte Kalkulatorische Kosten Leistungsbeteiligungen nach SGB II	61.838.871,94 € 10.867.910,14 € 21.642.294,91 € 10.208.402,03 € 4.109.796,99 € 6.130.379,50 € 8.880.088,37 €	71.673.584 € 13.821.926 € 23.004.115 € 14.481.454 € 3.027.089 € 6.246.000 € 11.093.000 €	80.482.283 € 17.132.432 € 26.840.771 € 15.177.920 € 2.975.160 € 6.198.000 € 12.158.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse <i>davon:</i> Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	69.809.283,01 € 43.468.839,95 € 26.340.443,06 €	71.778.066 € 43.680.391 € 28.097.675 €	81.743.830 € 47.064.675 € 34.679.155 €
8	Sonstige Finanzausgaben <i>davon:</i> Zinsen Gewerbesteuerumlage Bezirksumlage weitere Finanzausgaben Deckungsreserven Zuführung zum Vermögenshaushalt	72.687.280,20 € 227.354,88 € 5.830.615,00 € 22.713.672,00 € 615.995,67 € 0,00 € 43.299.642,65 €	42.295.650 € 3.595.560 € 6.560.000 € 21.800.000 € 3.428.000 € 575.450 € 6.336.640 €	43.564.720 € 4.097.160 € 6.202.000 € 24.500.000 € 3.259.000 € 575.450 € 4.931.110 €
Σ	Summe Ausgaben	286.948.277,62 €	272.522.300 €	299.600.833 €
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	- €	- €	33.677.516 €

Vermögenshaushalt 2024

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	43.299.642,65 €	6.336.640 €	4.931.110 €
31	Entnahmen aus Rücklagen	6.618.245,36 €	15.869.210 €	3.980 €
32	Rückflüsse von Darlehen	678.343,50 €	113.700 €	311.700 €
33, 34	Veräußerungserlöse	3.356.675,25 €	18.530.500 €	11.800.500 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	842.281,70 €	542.300 €	600.900 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	69.056.318,98 €	31.509.650 €	22.301.550 €
37	Einnahmen aus Krediten	4.661.098,33 €	73.179.000 €	1.552.000 €
Σ	Summe Einnahmen	128.512.605,77 €	146.081.000 €	41.501.740 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.794.529,84 €	7.951.900 €	- €
91	Zuführungen an Rücklagen	37.874.334,63 €	15.947 €	15.810 €
92	Gewährung von Darlehen			5.700.000 €
93	Vermögenserwerb	20.568.172,41 €	36.596.300 €	13.653.588 €
94-96	Baumaßnahmen	50.815.882,62 €	78.897.363 €	82.108.834 €
97	Tilgung von Krediten	3.855.475,27 €	6.110.000 €	4.700.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.604.211,00 €	16.509.490 €	8.419.788 €
Σ	Summe Ausgaben	128.512.605,77 €	146.081.000 €	114.598.020 €
prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt		- €	- €	73.096.280 €

Vorlagennummer: VO/2023/6583-23
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Laufende Bauprojekte des Immobilienmanagements / Hochbau

Sachstand

Datum: 24.05.2023
Referent:in: Felix Bertram
Federführung: 23 Immobilienmanagement
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Kenntnisnahme)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Derzeit werden im Immobilienmanagement zahlreiche Großmaßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung soll im Folgenden der aktuelle Stand einiger Projekte erfolgen.

1. Schulen

Teilsanierung der Wunderburgschule

Die Umsetzung der ersten beiden Teilabschnitte des BA 1 (Fassaden- und Dachsanierung mit Fenstertausch und Sanierung des ersten Toilettenstranges) ist bereits abgeschlossen. Ebenso konnten bereits die Raumschalen der ersten Verwaltungsräume fertig saniert werden. Der 2. Bauabschnitt – Sanierung des zweiten Sanitärstranges – ist, trotz der Insolvenz des Fachplaners TGA-HLS, bereits in der Endabwicklung und wird zeitnah der Schulfamilie wieder zur Verfügung stehen. Ebenso schreiten die Sanierungen der Raumschalen weiterer Räume (Klassenräume und Mittagsbetreuung) voran.

Die Planung der nächsten Bauabschnitte (Sanierung der Umkleiden Turnhalle und Einbau der Fluchttreppen) konnten nach erfolgreicher Ersatzbeauftragung der Fachplanung TGA-HLS wieder aufgenommen werden.

Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich auf 6,44 Mio. €/brutto. Die Fertigstellung ist bis Ende 2025 geplant.

Graf- Stauffenberg-Schulen

Die Vergabeverfahren für die Hauptplaner (Objektplanung, Tragwerksplanung, TGA-HLS und Elektro) sind abgeschlossen. Planungsumfang sind die Sanierung der beiden Schulgebäude, das Hausmeisterhaus sowie die Frei- und Sportanlagen. Zeitnah wird ein erstes Planertreffen unter Einbeziehung der Schulleitungen erfolgen.

Eine belastbare Kostenermittlung liegt noch nicht vor. Die Maßnahme ist im Rahmen des FAZR grundsätzlich förderfähig.

Luitpoldschule

Die Sanierungsarbeiten an den Fassaden und dem Dachreiter sind abgeschlossen. Ebenso sind die Arbeiten im Außenbereich (Erdverlegung des Blitzschutzes und Sanierung des Natursteinsockels) fertiggestellt. Die Restarbeiten der Außenanlagen (Zaunanlage) werden bis voraussichtlich Jahresende umgesetzt.

Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich auf 2,6 Mio. €/brutto einschließlich Dachreiter. Die Maßnahme wird mit 925.800,- €/brutto unterstützt.

Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg

Außerdem werden folgende Projekte des Zweckverbandes bearbeitet:

- Erweiterung des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums
- Brandschutz am Eichendorff-Gymnasium
- Neubau des Dientzenhofer-Gymnasiums

Die Berichterstattung hierfür erfolgt in der Verbandsversammlung.

2. Rathäuser

Sanierung des Rathauses „Schloss Geyerswörth“

Die Sanierungsmaßnahme schreitet weiter voran. Derzeit sind die letzten Abschnitte der Dachsanierung um den Innenhof 1 (Nonnengraben und Turm) in Bearbeitung. Ebenso wurde mit den Außenputzarbeiten und Fensterarbeiten begonnen. Derzeit wird von einer Fertigstellung der ersten Fassadenabschnitte und Teilabrüstung – witterungsabhängig – über den Jahreswechsel ausgegangen.

Im Innenraum ist bedingt durch die Fachplanerinsolvenz TGA-Elektro eine verzögerte Bauabwicklung festzuhalten. Die Deckensanierung ist in weiten Teilen abgeschlossen, die Gewölbe gesichert. Bereits in Ausführung sind in den ersten Bauabschnitten die Tischler-, Innenputz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten.

Witterungsabhängig wird im ersten Quartal 2024 mit den Rohbauarbeiten im neuen Foyer und der Erstellung der Durchörterung der Regenentwässerungsleitungen begonnen werden.

Die Prognose des Kernschlosses beläuft sich auf 21,580 Mio. €/brutto.

Sanierung des Barockflügels mit Marionettentheater

Für diese Maßnahme konnten zwischenzeitlich die Hauptplaner (Objektplanung, Tragwerksplanung, TGA-HLS und E) beauftragt werden. Der Baubescheid liegt vor, zum Jahresende ist der Beginn der zweiten Baumaßnahme im Ensemble des Schlosses eingeplant. Die ersten Gewerke (Baustelleneinrichtung und Gerüstbau) sind in der Prüfung und werden in den kommenden Tagen vergeben. Die Planung ist in Abstimmung mit dem Verein des Marionettentheaters abgestimmt.

Das Projektvolumen beträgt 9,8 Mio. €/brutto.

Neugestaltung der Freianlagen Geyerswörth

Ebenso befindet sich der dritte Baustein der Großmaßnahme - die Neugestaltung der Innenhöfe – in Bearbeitung (vgl. hierzu Finanzsenat vom 26.09.2023, VO/2023/6881-23). Die Entwurfsplanung ist beschlossen und die weiteren Planungsschritte veranlasst.

Kostenvolumen: 3,18 Mio. €/brutto

Sanierung des „Quartiers Rathaus am Maxplatz“

Die Objektplanung hat bereits mit der Grundlagenermittlung begonnen und erste Ideen skizziert.

Aktuell findet die Vergabe der restlichen Fachplanungen (Tragwerk, TGA-HLS und Elektro) statt. Im Oktober sind die Verhandlungsgespräche terminiert, sodass bis Jahresende die Planung begonnen werden kann.

Das Bauvolumen ist mit 30 Mio. €/brutto geschätzt.

Sanierung des Brückenrathauses mit Oberer Brücke

Hier erfolgt derzeit noch eine konzeptionelle Bearbeitung beider Teilprojekte.

Das derzeit vorgesehene Bauvolumen beläuft sich auf 17,6 Mio. €/brutto.

3. Weitere Projekte

Sanierung der Oberen Sandstraße 20

Hier sind die Objekt- und Tragwerksplanung zwischenzeitlich vergeben worden und die erste Planungsphase (Grundlagenermittlung) hat begonnen. Derzeit erfolgen neben Ergänzungen im Gebäudeaufmaß auch zahlreiche Voruntersuchungen (Holz- u. Kanalgutachten, statische Schürfen, Abfallkonzept, etc.). Die Vergabeverfahren für die Fachplanungen Haustechnik sind veröffentlicht, die Aufträge sollen über den Jahreswechsel vergeben werden.

Volumen der Baumaßnahme ist auf 8,9 Mio. €/brutto geschätzt.

Sanierung des Umkleidetraktes „Fuchs-Park-Stadion“

Die ersten Planungsphasen sind weit fortgeschritten. Derzeit befindet sich die Planung in der Genehmigungsphase. Der Förderbescheid liegt vor. Aus der baufachlichen Prüfung wurde die Verbesserung der Barrierefreiheit im Umkleidetrakt angestoßen und mit der Behindertenbeauftragten der Stadt eine Einrichtung von barrierefreien Sanitärbereichen abgestimmt. Der Maßnahmenumfang erhöht sich dadurch um weitere 120.000,- €/brutto. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt angemeldet.

Nach Vorlage der notwendigen Baugenehmigung kann mit der Ausschreibung der ersten Bauleistungen begonnen werden. Der Bauablauf ist mit den Nutzern zu koordinieren, sodass möglichst wenig Einschränkungen für den Spielbetrieb entstehen.

Die aktuelle Prognose des Projektes beläuft sich auf 5,72 Mio. €/brutto.

Sanierung des Festsaals der ehem. Propstei St. Getreu

Die Bauarbeiten wurden im Juni 2023 wieder aufgenommen. Aktuell erfolgt die Sanierung des Daches durch den Zimmerer und Dachdecker. Ebenso wurde mit der Sanierung der Natursteinbauteile (Gewände, Sockel, Pfeiler) begonnen. Für die Modernisierung der Fenster wurden bereits vorbereitende Maßnahmen durchgeführt.

Einer der wesentlichen nächsten Schritte ist der Einbau einer Horizontalsperre und Abdichtung des Untergeschosses zur Sicherung gegen eindringendes Wasser. Hier konnten Teilleistungen bereits vergeben werden.

Eine Fertigstellung ist bis Jahresende 2024 vorgesehen.

Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich auf 3,02 Mio. €/brutto.

Klima- und denkmalgerechte Sanierung der Freianlagen der ehem. Propstei St. Getreu

Das Projekt wurde in einer neuen Förderkulisse abgebildet. Hierzu wurden die notwendigen Antragsunterlagen erstellt und zur baufachlichen Prüfung an den Fördergeber versandt.

Im Juli 2023 kam es zu einer Novellierung der Vergaberichtlinien, die eine Vergabe der Freianlagenplanung durch ein EU-weites Verfahren verlangt. Ebenso kann durch eine erneute Vergabe der Planungsleistung diese als förderfähig angesetzt werden.

Die Verwaltung hat somit Gespräche mit den aktuellen Planern bezüglich einer Vertragsaufhebung aufgenommen.

Zu gegebener Zeit werden die Fördergeber dann über die Aufnahme der Planungskosten in die anrechenbaren Kosten informiert und ein vergaberechtskonformes Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Die Ausführung der Maßnahme soll im unmittelbaren Anschluss an die Fertigstellung der Sanierung des Festsaalgebäudes erfolgen.

Das Projekt hat einen Kostenumfang in Höhe von 2,5 Mio. €/brutto.

Sanierung der Tabakscheune

Für die Sanierung der Tabakscheune wurden die ersten Leistungsphasen erstellt. Der Entwurf liegt zur Zustimmung und Freigabe vor. Hierzu erfolgt ein separater Sitzungsvortrag (Finanzsenat am 24.10.2023, VO/2023/6585-23).

Nach der Vorlage des Durchführungsbeschlusses kann der Förderantrag komplettiert und die Zustimmung der Fördergeber zur Vergabe der nächsten Leistungsphasen ersucht werden.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 2,41 Mio. €/brutto.

Sanierung der Klosteranlage St. Michael – Klosterkirche

An der Klosterkirche schreitet die Sanierung der Natursteinfassade des Hauptportals und des Chores stetig voran. Die Natursteinarbeiten an den Langhäusern sind beauftragt, sodass mit dem Abschluss der Natursteinarbeiten an den Fassaden bis Jahresende 2024 gerechnet wird.

Im Innenraum kann ebenfalls ein stetiger Fortschritt der Sanierungsarbeiten festgestellt werden. Die Glaswerkstoffe der Glashütte konnten zur Produktion freigegeben werden. Derzeit erfolgen die Fassungsarbeiten der Raumschale, die Restaurierungsmaßnahmen an der Ausstattung und den Fenstern sowie die Verlegearbeiten an den Natursteinböden.

Für die Freianlagen wurden die ersten Planeraufträge für Entwässerung und Freianlagenplanung vergeben, um nach der Bestandsaufnahme erste Konzepte zur Sanierung auszuarbeiten.

Aktuell wird der nächste Baustein der Klosteranlagensanierung mit der Einrüstung des Konventgebäudes begonnen. Die Gerüstbauarbeiten sollen im Oktober abgeschlossen werden, sodass mit der Instandsetzung der Dachflächen in 3 Bauabschnitten begonnen werden kann.

Die Kostenprognose der Baumaßnahme „BKM-Sanierung der Klosteranlage“ beläuft sich auf 50,7 Mio. €/brutto, davon 25 Mio. €/brutto für die Klosterkirche und 7,8 Mio. €/brutto für den Abschnitt Konventgebäude.

Die Maßnahmen werden anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Amt 20 / 200 – Beschlüsse

Amt 23 / 232 – zur weiteren Veranlassung

Vorlagennummer: VO/2023/6585-23
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sanierung der ehem. Tabakscheune zu Lagerzwecken – Vorstellung der Planung und Freigabe der Durchführung

Datum: 24.05.2023
Referent:in: Felix Bertram
Federführung: 23 Immobilienmanagement
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Entscheidung)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2023 (VO/2021/4725-R4) wurde der Beschluss gefasst, die Tabakscheune ihrer ursprünglichen Nutzung entsprechend als Lagergebäude zu sanieren und dem E.T.A. Hoffmann-Theater zur Verfügung zu stellen.

Dies entspricht auch der denkmalpflegerischen Zielsetzung, nämlich den Erhalt und nachhaltige Nutzung des Gebäudes bestenfalls im historischen Sinne.

Vorstellung der Planung:

Aufgrund des Denkmalschutzes soll die äußere Erscheinung und innere Struktur des Gebäudes weitestgehend erhalten bleiben. Die baulichen Eingriffe dienen lediglich der Bestandssicherung, der Funktionalität des Gebäudes oder sind aufgrund der raumklimatischen/baurechtlichen Anforderungen notwendig. So wird das Dachtragwerk instandgesetzt, gedämmt und die marode Bibereindeckung ersetzt. Die Fassaden werden saniert, Tor und Fenster nach historischem Vorbild ersetzt. Die Gebäudehülle wird lediglich mit einer Tor- und Türöffnung sowie Belüftungsöffnungen ergänzt.

Derzeit ist die Lagerung von teils sperrigen Depotgütern (Requisiten, Möbel, Bühnenbilder) vorgesehen. Hierfür ist die Bestandskonstruktion der Geschossdecken instand zu setzen und in Teilen zu ergänzen und zu verstärken. Zur vertikalen Erschließung der Ebenen ist ein zentraler Lastenaufzug im Gebäude unterzubringen. Der bauliche Brandschutz fordert eine Brandmelde- und Rauchabzugsanlage sowie ein massives, geschlossenes Treppenhaus zur Entfluchtung. Dieses wird die bestehende Treppenanlage ersetzen.

Das geplante Lagergut erfordert auch eine Frostfreiheit und Grundbelüftung der einzelnen Etagen. Hierzu wird eine zentrale Lüftungsanlage eingebaut. Der bereits vorhandene Fernwärmeanschluss wird in die weitere Planung der Temperierung des Gebäudes einbezogen. Die technischen Hausanschlüsse wurden zum Teil bereits im Rahmen der Wohnhaussanierung erstellt. Zur energetischen Verbesserung wird die Bodenplatte gedämmt und die Gebäudehülle gem. Mindestanforderungen aufgerüstet.

Die Eingriffe im Außenbereich begrenzen sich auf die Herstellung der Zufahrtsflächen und bauzeitliche Freistellung der Fassade durch Rückbau der neuzeitlichen Mauer, die Fortsetzung

der Umzäunung des Grundstücks und die Ergänzung der Bepflanzung mit heimischen Gehölzen. Dadurch wird eine Gesamterscheinung von Gebäude und Gartenanlage erreicht, die dem historischen Bild entspricht.

Die aktuelle Planung wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorabgestimmt.

Kosten und Zeitplan

Die aktuelle Kostenprognose für die vorbeschriebene Sanierung der ehemaligen Tabakscheune beläuft sich gem. vorliegender Kostenberechnung des Architekten von 06/2023 auf rund 2.410.000,- €/brutto inkl. Nebenkosten. Die notwendigen Mittel sind im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung zu beantragen.

Das Fördermanagement hat für die Sanierung der Tabakscheune als Depot für das E.T.A. Hoffmann-Theater bereits Förderanträge auf eine Zuweisung nach FAG bei der Regierung v. Oberfranken, an die Bayerische Landesstiftung und die Oberfrankenstiftung gestellt. Eine Förderung der Maßnahme bis 85 % der förderfähigen Kosten erscheint vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung möglich.

Der vorliegende Bauzeitenplan sieht vorbehaltlich einer Zusage der Fördergeber einen Ausführungsbeginn der Maßnahme ab 2024 vor. Die Bauzeit erstreckt sich auf geschätzt 2 Jahre.

Die Maßnahme wird anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Durchführung der im Sitzungsvortrag geschilderten Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Mittel im kommenden Haushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 2.410.000,- €/brutto , zzgl. Sicherheitszuschlag, für die Mittel im kommenden Haushaltsplan zu beantragen sind.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n





1 - Anlage zu VO_2023_6585-23 (öffentlich)

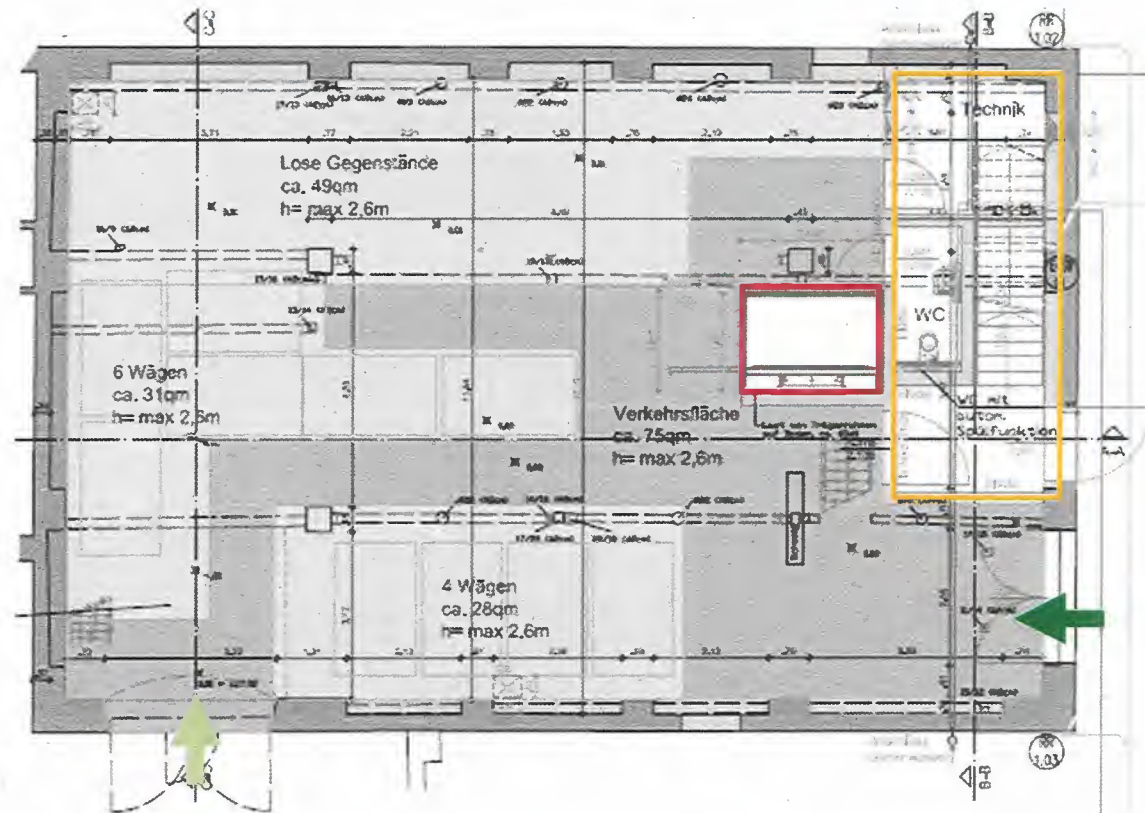
Verteiler:

Amt 20 / 200 – Beschlüsse

Amt 23 / 232 – zur weiteren Veranlassung




Entwurfsplanung

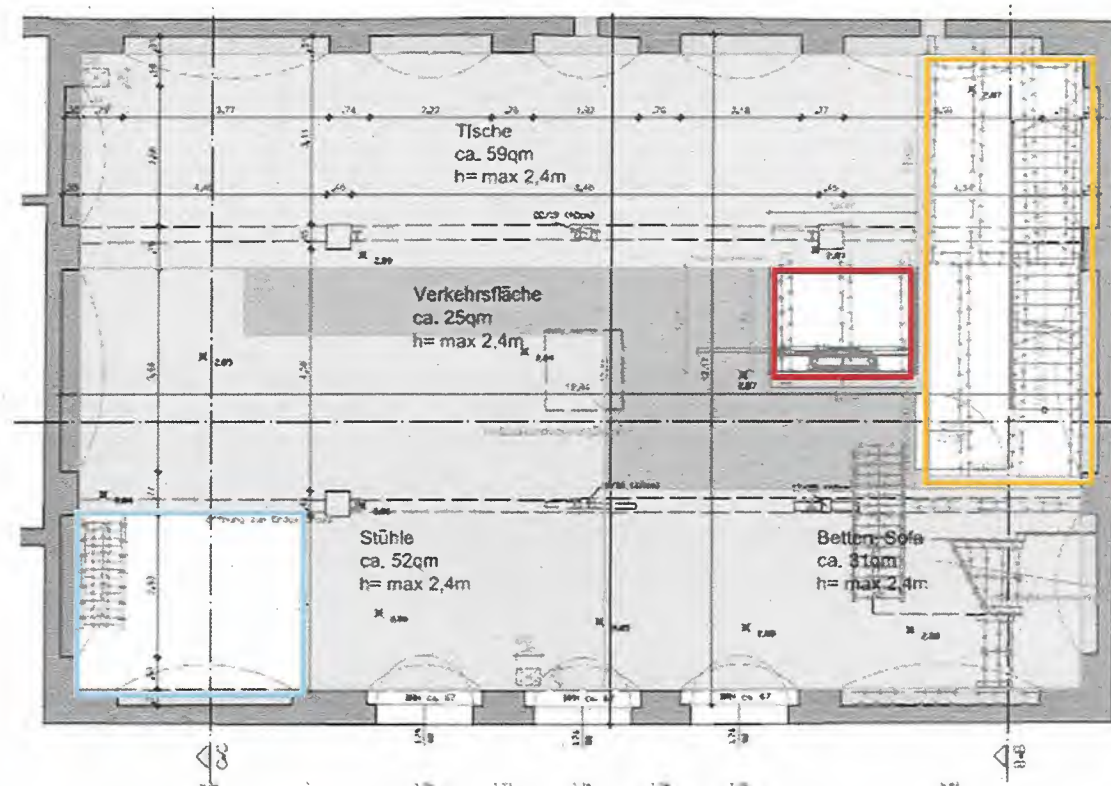
-  Aufzug
-  Treppenhaus (neu)
als vertikale Erschließung
-  Hauptzugang
-  Nebenzugang



Erdgeschoss




Entwurfsplanung

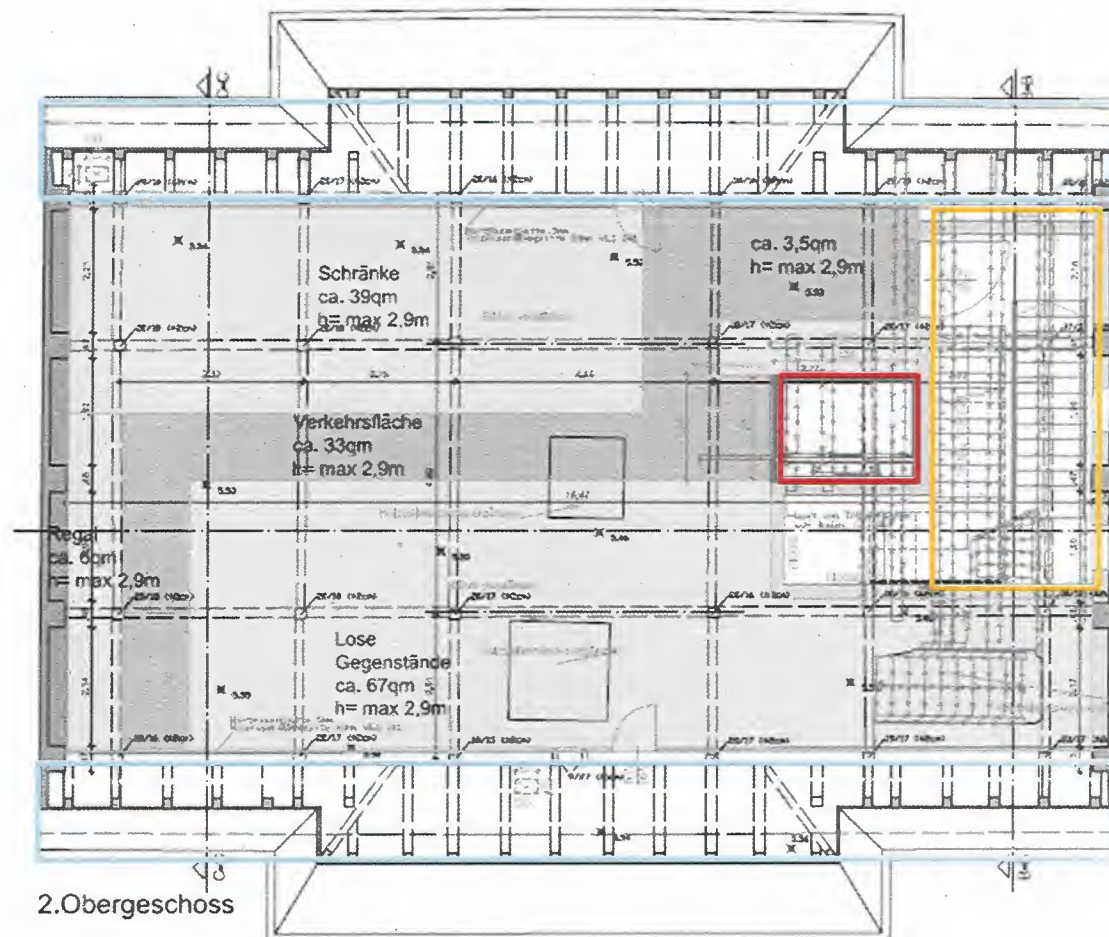
-  Aufzug
-  Treppenhaus (neu)
als vertikale Erschließung
-  Luftraum wegen Torhöhe



1. Obergeschoss

Entwurfsplanung

-  Aufzug
-  Treppenhaus (neu)
als vertikale Erschließung
-  Luftraum wegen Dachschräge



2. Obergeschoss

Vorlagennummer: VO/2023/6584-23
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden

Datum: 24.05.2023
Referent:in: Felix Bertram
Federführung: 23 Immobilienmanagement
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Kenntnisnahme)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Auf Anregung des Stadtrates stellt die Verwaltung das grundsätzliche Vorgehen bzw. ihre Ziele hinsichtlich der energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden, untermauert durch ein Praxisbeispiel, vor.

Grundlage – GEG

Zunächst wird als Hintergrund die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erläutert werden. Durch den Zusammenschluss des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) ist bereits im November 2020 ein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Regelwerk für energetische Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung entstanden. Ziel des GEG ist der möglichst sparsame Einsatz von Energie, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Schonung fossiler Ressourcen und die Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten. Durch die Einführung des GEG besteht bereits ein ausreichend strenges und bundesweit geltendes Regelwerk für energetische Sanierung, welches bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes konsequent für Gebäude außerhalb des Denkmalschutzes umgesetzt werden muss.

Aktuell verwaltet die Stadt Bamberg ca. 260 Immobilien, wovon ca. 50 % unter Denkmal- und/oder Ensembleschutz stehen. Im Fall eines Baudenkmals kann von den Anforderungen des GEG abgewichen werden. Baudenkmäler haben ein besonders erhaltenswertes Erscheinungsbild und schützenswerte Bausubstanz, wodurch ein individuelles und objektbezogenes Sanierungskonzept erforderlich ist. Aufgrund der Komplexität dieser Sanierungsvorhaben können im Fall von Baudenkmälern deshalb keine einheitlichen Standards festgelegt werden.

Wärmeversorgung

Im Bereich der Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften soll zukünftig, wo möglich, Fernwärme zum Einsatz kommen. Fernwärme ist umweltfreundlich und gilt als klimaneutral. Ferner werden keine Heiz- oder Lagerräume im Gebäude benötigt und es kann auf Schornsteine am Gebäude verzichtet werden. Weiterhin ist Fernwärme weitestgehend wartungsfrei, da die Wärmeerzeugung nicht vor Ort erfolgt. Durch die Anbindung von 24 städtischen Liegenschaften an die bereits vorhandenen Fernwärmenetze (Stadtwerke und Müllheizkraftwerk) werden bereits jährlich ca. 3.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Beleuchtungstechnik

Auch im Bereich der Beleuchtungstechnik sind massive Energieeinsparungen für Gebäude möglich. Beispielsweise besitzen LED-Leuchtmittel ein Einsparpotential von bis zu 80 % im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln. Bei Neubauten und Sanierungsprojekten kommen deshalb nur noch hocheffiziente Leuchtmittel zum Einsatz. Gleichzeitig wird die Umrüstung von städtischen Gebäuden auf hocheffiziente Beleuchtungstechnik forciert und stetig vorangetrieben. Durch laufende und abgeschlossene Projekte in diesem Bereich werden bereits jährlich ca. 230 Tonnen CO₂ eingespart.

Photovoltaik

Um die städtischen Gebäude bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral betreiben zu können, ist ebenfalls der Ausbau von Photovoltaikanlagen erforderlich. Bei der Planung von Dachsanierungen wurde deshalb festgelegt, dass die Prüfung einer PV-Anlage fester Bestandteil jeder Dachsanierung wird. Gleiches gilt für Neubauten. Parallel hierzu werden bereits installierte PV-Anlagen sukzessiv auf Eigenverbrauch umgestellt. Zusätzlich wurde im Rahmen des Rechnungsergebnisses von 2022 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 750.000,- € für den Ausbau von Photovoltaik gebildet.

Kommunales Energiemanagement

Neben den bereits beschriebenen baulichen Maßnahmen sind ebenfalls optimierende und organisatorische Maßnahmen notwendig. Durch den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) werden von externen Experten jährliche Energieeinsparungen von ca. 200.000,- € und 1.700 Tonnen CO₂ prognostiziert. Hauptaufgabengebiet eines KEMs ist das Energiecontrolling, die Energiebeschaffung, die energetische Qualitätssicherung und Beratung, Information und Motivation sowie die Umsetzung von Energieprojekten. Für den Aufbau eines KEMs wurden deshalb seitens des Immobilienmanagements sechs Stellenneuschaffungen für das Haushaltsjahr 2024 beantragt.

Praxisbeispiel

Anhand des Sanierungskonzeptes für das aktuelle, denkmalgeschützte Projekt „Sanierung des Rathauses Schloss Geyerswörth“ wird ein Praxisbeispiel für die Arbeitsweise des Immobilienmanagements vorgestellt.

So bildet eine umfassende Bestandserfassung des Gebäudes, aber auch ein Austausch mit den früheren Nutzern eine erste Grundlage zur Gebäudekonzeption. Ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Gebäudesanierung ist das künftige Nutzungskonzept, das zahlreiche Anforderungen an das Gebäude stellt. Aus der diffizilen und stets auf das Projekt eigens erstellten Planung resultieren nunmehr die einzelnen baulichen Eingriffe zur Optimierung des Gebäudes hinsichtlich einer zeitgemäßen, nachhaltigen Nutzung, Bewahrung der historischen Bausubstanz, Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Zusammenfassung

Es kann festgestellt werden, dass bereits seit einigen Jahren an der energetischen Optimierung des städtischen Immobilienportfolios gearbeitet wird. Dennoch scheint eine Auferlegung einer Doktrin und starre Festlegung von Einzelmaßnahmen für den gesamten Gebäudebestand als nicht zielführend, da der Bestand sehr heterogen ist und jedes Gebäude eine individuelle Betrachtung und Planung benötigt.

Die Thematik wird anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 23.11.2022 (Nr. 2022-215) ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 23.11.2022 (Nr. 2022-215) ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n

- 1 - Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 23.11.2023 (öffentlich)

Verteiler:

Amt 20 / 200 – Beschlüsse
Amt 23 / 232 – zur weiteren Veranlassung



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 23. November 2022

Antrag: Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit **beantrage** ich, dass der Stadtrat folgenden **Grundsatzbeschluss** fasst:

Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden, die sich in städtischem Besitz, im Besitz von städtisch verwalteten Stiftungen oder von Tochterbetrieben der Stadt Bamberg befinden, ist grundsätzlich eine bestmögliche energetische Sanierung anzustreben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrats.

Begründung:

Der Gebäudebestand in Bamberg soll bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral werden. Mit der Vorlage des überarbeiteten Bundes-Klimaschutzgesetzes von Mai 2021 wurden die deutschen Klimaziele insgesamt noch einmal verschärft. Die Stadt Bamberg profitiert in mehrfacher Hinsicht, wenn sie ihre Liegenschaften energetisch saniert. Sie erhöht den Wohn- bzw. Arbeitskomfort in den Gebäuden durch winterlichen „Kälteschutz“ und sommerlichen Wärmeschutz, sie versorgt die Gebäude nachhaltig mit erneuerbaren Energien, sichert den Werterhalt der Immobilien und entlastet langfristig ihre Haushalte und Mieter:innen durch stark sinkende Energiekosten. Zugleich wird die Stadt Bamberg ihrer Vorbildfunktion für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, die regional und lokal umgesetzt wird und Wirkung erzeugt – auch als deutliches Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

Dass bei der Stadt Bamberg beim Thema „energetische Sanierung“ dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt beispielhaft die Sanierung der ehemaligen Offizierssiedlung in der Buchenstraße. Hier hat das Finanzreferat ohne Zustimmung des Stadtrats bei der Sanierung gespart und lediglich den gesetzlichen Mindeststandard nach Energieeinsparverordnung (EnEV) umgesetzt. Zudem

www.gruenes-bamberg.de

wurde sowohl auf sommerlichen Wärmeschutz als auch auf Photovoltaikanlagen verzichtet. Mit geringem Mehraufwand und erheblichen staatlichen Zuschüssen wäre hier ein Niedrigenergiehausstandard erreichbar gewesen, der sich bei den aktuellen Energiepreisen nach wenigen Jahren amortisiert hätte.

Um in Zukunft weitere Fehlentscheidungen zu vermeiden, bedarf es dringend einer stärkeren Kontrolle solcher Maßnahmen durch den Stadtrat.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schäfer', with a stylized flourish at the end.

Markus Schäfer

Vorlagennummer: VO/2023/7104-23
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Promenade 6a - Umnutzung für Verwaltungszwecke

Datum: 04.10.2023
Referent:in: Bertram Felix
Federführung: 23 Immobilienmanagement
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Kenntnisnahme)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Nach zwei Jahren intensiver Strategieentwicklung für eine smarte Stadt Bamberg, wurde die Strategie für die 5-Jährige Umsetzungsphase vom Stadtrat am 29.03.2023 beschlossen. Bis 2027 sollen nun 18 Projekte mit einem Budget von 15 Mio. Euro verwirklicht werden.

Aktuell steht dem Team von Smart City lediglich ein Büro im Rathaus Maxplatz, mit zwei Arbeitsplätzen zur Verfügung. Da sich die Personalstärke mittlerweile auf 14 Personen erhöht hat, ist eine adäquate und hinreichende Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Smart City erforderlich. Auch um die bisherigen temporären Lösungen der Unterbringungen zu beenden, ist vorgesehen, dass das Team von Smart City in das Erdgeschoß des Gebäudes in der Promenade 6a umzieht, welches von der Stadt Bamberg jüngst als neuer Verwaltungsstandort erworben wurde.

Der Standort am ZOB mit direkter Zugänglichkeit von außen, bietet generell für kleine bis mittelgroße Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsformate der Stadtverwaltung gute Voraussetzungen. Zudem ist hier eine regelmäßige und gut sichtbare Präsenz und Ansprechbarkeit gegeben. Die vorgesehene räumliche Aufteilung orientiert sich grundsätzlich an der ehemaligen Nutzung des Erdgeschosses (Servicecenter Stadtwerke), allerdings sind dennoch hier diverse Umbaumaßnahmen am Bestand notwendig, um die verschiedenen Bedarfe an Arbeitsmodi von Smart City abbilden zu können. Als erforderliche Leistungen, fallen vor allem Schreiner-, Maler-, Bodenbelags- und Elektroarbeiten an.

Auch nach Ende des Programms Smart City, voraussichtlich im November 2027, können die umgebauten Räumlichkeiten und die dort installierte Technik, für Verwaltungszwecke weitergenutzt werden. Dies gilt sowohl für den vorderen Bereich, der weiterhin als neues Bürgerlabor für Beteiligungsprozesse und Veranstaltungen zur Verfügung steht, als auch für den angrenzenden Büro- und Co-working-Bereich, der sich insbesondere für Verwaltungseinheiten und Projektgruppen anbietet, die ein agiles Arbeitsumfeld erfordern. Teil des Konzeptes ist zudem, das Foyer auch durch andere Ämter der Stadtverwaltung zu nutzen. Dies gilt insbesondere für jene Ämter, die ebenfalls Bedarf an analogen Beteiligungsformaten haben wie beispielsweise das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit oder dem Stadtplanungsamt.

Durch die geplante Generalsanierung des Rathauses am Maxplatz, können im Gebäude der Promenade 6a, zudem bestehende Büroflächen als Ersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung genutzt werden. So soll in die Büroräume des 1. Obergeschosses das Referat 3 für Wirtschaft und Digitalisierung einziehen. Das 2. Obergeschoss, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft vorgesehen. Auf Grund des guten baulichen Zustands in beiden Bereichen, sind hier aktuell keine Umbauarbeiten geplant. Lediglich könnten in kleinerem Umfang Renovierungsarbeiten anfallen.

Für die Umbauarbeiten im Erdgeschoss wurde das Architekturbüro Mummer IA beauftragt, das auch den damaligen Umbau für die Stadtwerke betreute. Aktuell findet die Abstimmung zur Ausführungsplanung statt. Diese soll bis Mitte Oktober abgeschlossen werden. Es ist geplant, noch heuer die notwendigen Gewerke auszuschreiben und mit den Umbaumaßnahmen ca. Ende Januar 2024 zu beginnen.

Investitionssumme: ca. 170.000 €/brutto
 Baubeginn (voraussichtlich): Ende Januar 2024
 Fertigstellung (voraussichtlich): Frühjahr 2024

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Bamberg Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 170.000 €/brutto für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

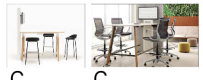
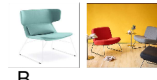
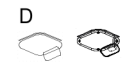
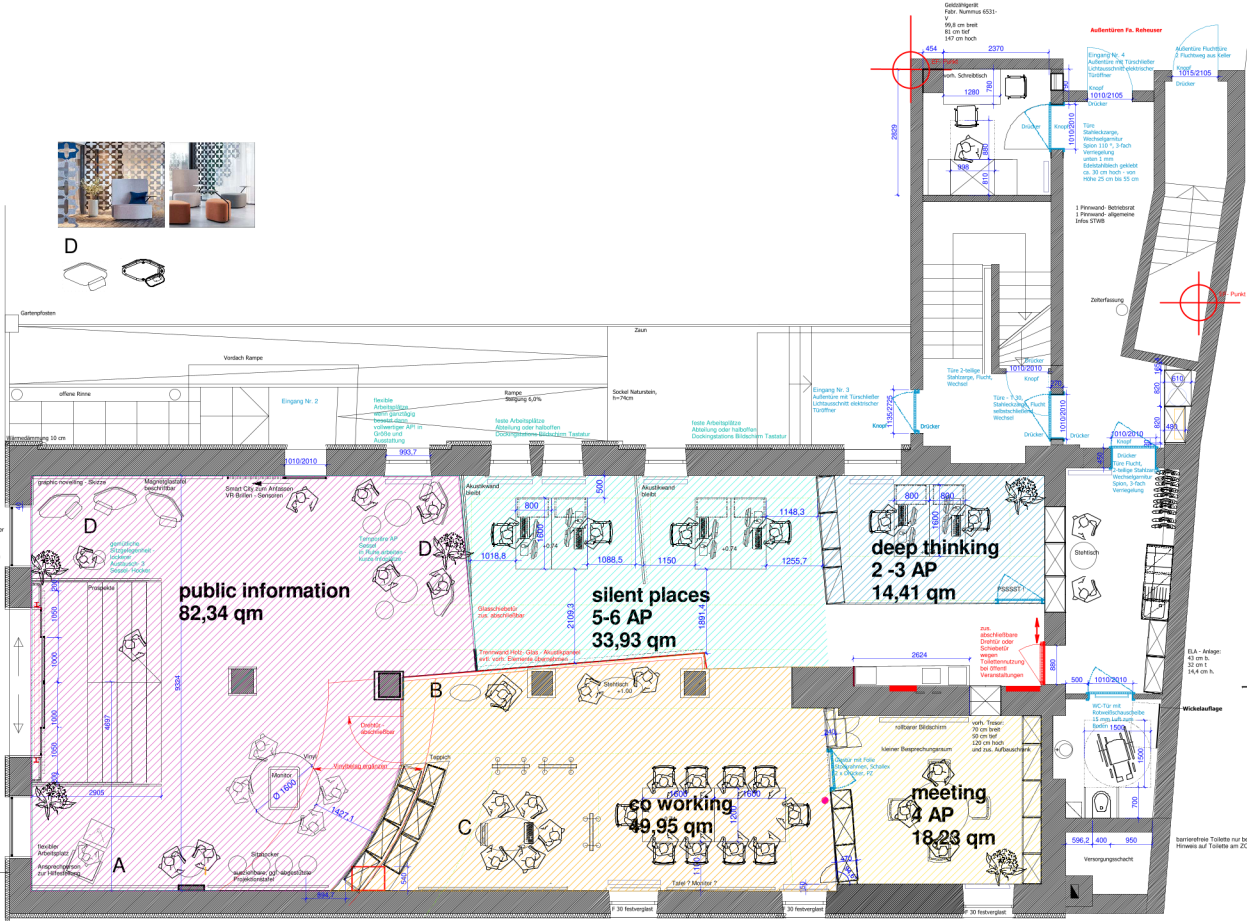
Anlage/n

1 - 2023_10_12 - Anlage 1 - ZOB - EG - Grundriss - qm (öffentlich)

Verteiler:

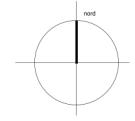
Amt 20/200 – Beschlüsse
 Amt 233 – zur weiteren Verwendung

- Saneretes
- Ausstellung Raum für Vereine
- Zielgruppen: Bürger und Touristen
- Ausstellung ???
- Leuchtmittel
- Information über SCB, Zielbilder
- Veranstaltung: Präsentation akademischer Arbeiten
- Abschlussarbeiten - Publik Display
- an Fassade:
- Auftragsprojektion über
- LED-Mass
- Projektion in Fenster
- freies Wlan
- Büro als abschließbar
- = bauliche Veränderungen



TEAM ARBEIT

Alle Maße sind Rohbaumaße und vom Auftraggeber verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort der Bauleitung bzw. dem Architekten mitzuteilen!
 Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Statikplänen und den Plänen der Fachingenieure!
 Pläne mit dem Vermerk Vorabzug dürfen nicht zur Bauausführung und Massentransmission verwendet werden!



Legende

- Bestand
- Maßwerk neu
- WS Wandstärke
- Beschließung klein
- Beschließung groß

M + Mummer - Innenarchitektur - Werbeagentur Würzburger Straße 26 96135 Steigbrunn - Deubring Tel.: 0951 - 208 41 90 Fax: 0951 - 207 199 86 H.: 0176-578 25 21 7 E-Mail: mummer-innenarchitektur@t-online.de	Maßstab: 1/50 Datum: 10.08.2023 Gezeichnet: 12.09.2023 28.09.2023 10.10.2023	Blatt-Nr.: 23.10.01
--	--	---------------------

Bauherr: Stadt Bamberg Michaelsberg 10, 96049 Bamberg	E
Bauverhoben: Smart City Bamberg Promenadestr. 6 a, 96047 Bamberg	
Geschloß E - EG - Grundriss und Ansichten	
Alle Pläne sind unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung, weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden	

Vorlagennummer: VO/2023/6834-61
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts - Neuordnung der Tarifzonen

Datum: 26.07.2023
Referent:in: Thomas Beese
Federführung: 61 Stadtplanungsamt
Beteiligte Ämter: 31 Straßenverkehrsamt
20 Kämmereiamt

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Mobilitätssenat (Empfehlung)	10.10.2023	Ö
Finanzsenat (Empfehlung)	24.10.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang:

Zuletzt wurde das Thema Parkraumbewirtschaftung in den Sitzungen des Mobilitätssenates am 20.06.2023, des Finanzsenates am 27.06.2023 und der Vollsitzung am 28.06.2023 behandelt. Auf die VO/2023/6541-61 wird verwiesen.

Hierbei ging es nicht nur um die Höhe der Parkgebühren, sondern insbesondere um die Neuordnung der Tarifzonen (im Folgenden: Parkzonen). Der Mobilitätssenat hat den Auftrag an die Verwaltung für einen Vorschlag zur Neuordnung der Parkzonen erteilt.

Vorschlag:

Es werden seitens der Verwaltung folgende Anpassungen im Rahmen der Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts vorgeschlagen:

1. Anpassung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2

Bereits im 2009 erarbeiteten Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde eine Ausdehnung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 angeregt. Aktuell besteht weiterhin Anpassungsbedarf. Die Zonengrenzen in Ihrer jetzigen Form bestehen seit ca. 5 Jahren und wurden seither nicht mehr angepasst. Insbesondere das Umfeld öffentlicher Parkierungseinrichtungen wurde aktuell betrachtet. Infolge der neuen Parkgebührenstruktur sowohl in den Parkierungseinrichtungen der STVP als auch im öffentlichen Straßenraum, sollen Anreize vermieden werden, die den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum erhöhen.

Daher schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Die Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 werden insoweit angepasst, als dass diese beiden Zonen einen größeren Einzugsradius als im Bestand aufweisen. Damit ist sichergestellt, dass innenstadtnahe Parkierungseinrichtungen weiter wirtschaftlich konkurrenzfähig im Vergleich zum öffentlichen Straßenraum sind. Dies ist eine wichtige Bedingung, damit das Ziel, den ruhenden Verkehr möglichst vom öffentlichen Straßenraum in die Parkierungseinrichtungen zu verlagern, erreicht werden kann.

In den neuen Zonengrenzen liegen die Parkierungseinrichtungen innerhalb der Zone 1 und sind dann zum einen günstiger und zum anderen, gelten keine zeitlichen Beschränkungen innerhalb der Parkbauten.

Die bestehenden und die neu geplanten Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 können den Plänen in den Anlagen 1 + 2 entnommen werden. Die detaillierte Einteilung der Straßen(-abschnitte), die in die geplanten neuen Parkzonen entfallen, können dem Beschlussvorschlag unter 2.) sowie der Anlage 3 entnommen werden.

Durch die geänderten Zonengrenzen und die Neueinteilung der Straßen(-abschnitte) in die Parkzone 1 bzw. 2 muss zusätzlich eine Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen.

2. Anpassung der Bewirtschaftungsregelungen innerhalb der Parkzonen 1 + 2

Auch die Parkraumbewirtschaftungsregelungen innerhalb der neu geltenden Parkzonen 1 + 2 sollen angepasst werden. In einem ersten Schritt wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Alle Stellplätze, die aktuell mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“ bewirtschaftet werden, sollen mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkschein“ bewirtschaftet werden. Hintergrund ist auch hier die Auslastung der öffentlichen Parkgaragen zur Entlastung des öffentlichen Raums. Der ruhende Verkehr wird somit gezielt in die Parkgaragen gelenkt.

Ausnahme:

Bei einer sehr geringen Anzahl an zusammenhängenden Stellplätzen mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“, aufgrund dessen sich die Neuerrichtung eines Parkscheinautomates nicht wirtschaftlich gestaltet, wird die bestehende Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“ beibehalten. Diese Fallgestaltung findet sich z. B. in der Oberen Karolinenstraße oder am Oberen Stephansberg.

Des Weiteren ist die Höchstparkdauer in Zone 1 auf eine Stunde und in Zone 2 auf zwei Stunden beschränkt. Aufgrund der Vergrößerung der Zonen gilt die Beschränkung der Höchstparkdauer für hinzukommenden Straßenzüge und somit für ein größeres Innenstadtgebiet. Dies sorgt für einen höheren Umschlag der Kfz, der besonders Dienstleitungen und Einzelhandel zugutekommt. Zugleich wird der Öffentliche Raum für Langzeitparkende unattraktiv und der Verkehr in die Parkbauten geleitet.

	ZONE 1	ZONE 2
Höchstparkdauer	1 h	2 h
Kosten pro ½ h	1,30 €	1,00 €
Kosten pro h	2,60 €	2,00 €

Tab.: Übersicht Konditionen Zone 1 + 2

3. Beteiligungsverfahren

Im Zuge der Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und der Anpassung der Zonengrenzen, wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Sowohl betroffene Bürgervereine als auch die ansässigen Interessensvertretungen von Wirtschaft, Einzelhandel, Handwerk und Stadtmarketing wurden eingeladen, sich im persönlichen Gespräch sowie durch Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zu beteiligen. Diese Möglichkeit wurde von den Beteiligten rege und konstruktiv genutzt.

Im Folgenden werden die Kernaussagen der Beteiligten kurz zusammengefasst. Die vollständigen Stellungnahmen können in Anlage 4 eingesehen werden.

Ergebnisse der Beteiligung:

Bürgerverein Bamberg-Nord St.Otto

- Umstellung von bisher kostenfreien Kurzzeitstellplätzen in dann kostenpflichtige Stellplätze im Umfeld kleiner Einzelhändler wird abgelehnt, Sorge vor wirtschaftlichen Schäden durch Kundenverlust

Bürgerverein Bamberg Mitte

- Ausweitung der Parkzone 1 auf innenstadtnahe Parkhäuser wird begrüßt
- Gebührenhöhe in Parkhäusern muss niedriger sein als im öffentl. Straßenraum
- Park & Ride kostenlos oder nur gegen geringe Gebühr
- bessere Beschilderung von P+R Plätzen sowie Parkhäusern
- keine öffentlichen kostenfreien Stellplätze, sondern nur noch Anwohnerstellplätze im Inselgebiet
- stärkere Überwachung des ruhenden Verkehrs

Bürgerverein Bamberg Sand

- Verlagerung von Stellplätzen in Parkanlagen wünschenswert
- Interessen der Anwohner und Arbeitnehmer müssen berücksichtigt werden (z.B. günstige Dauerparktarife in Parkierungseinrichtungen)
- Park & Ride und generell ÖPNV sollte möglichst kostenfrei sein
- keine Kurzzeitstellplätze im Altstadtgebiet, Ausnahmen für mobilitätseingeschränkte Personen

Bürgerverein Bamberg Stephansberg

- Anpassung der Parkzonen 1 + 2 wird befürwortet
- Park & Ride sollte weiter kostenlos sein
- Erreichbarkeit der Innenstadt für Handwerker und mobilitätseingeschränkte Menschen sollte weiter gegeben sein

IHK Gremium Bamberg

- Erreichbarkeit der Innenstadt muss für Kunden, Mitarbeitende und Lieferverkehre gewährleistet sein
- Gebührenhöhe in Parkhäusern/Tiefgaragen sollte im Vergleich zum öffentl. Straßenraum deutlich niedriger sein
- Schaffung eines attraktiven und möglichst kostenfreien Park & Ride Angebotes
- Digitalisierung von Verkehrsleitsystemen und Nutzersystemen zur optimierten Nutzung von vorhandenen Parkflächen voranbringen

Kreishandwerkerschaft Bamberg

- Anpassung der Parkzonen 1+2 wird abgelehnt, da für Kundschaft von innerstädtischen Handwerksbetrieben unattraktiv
- Umwandlung von innerstädtischen Anwohnerstellplätzen in öffentl. Kurzzeitstellplätze
- Anwohnerstellplätze sollen in vorhandene Parkhäuser verlagert werden
- Optimierung des bestehenden „Handwerker-Parkausweises“
- Erreichbarkeit für Handwerk bei innerstädtischen Kunden muss weiterhin gegeben sein

4. Weiteres Vorgehen

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten die Grenzen der Parkzonen 1 + 2 sowie die dort geltende Parkregelung „mit Parkscheibe“, wie unter 1. beschrieben, angepasst werden.

Mittelfristig sollen alle, sich in den neuen Parkzonen 1 + 2 befindlichen, kostenfreien Dauerstellplätze entfallen und einer anderen Bewirtschaftungsregelung zugeführt werden. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Umsetzung.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.**
- 2. Der Mobilitätssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt folgende

Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg (Parkgebührenordnung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 463), durch Verordnung vom 19. Juli 2023 (GVBl. S. 509) und durch Verordnung vom 1. August 2023 (GVBl. S. 507) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebühren
- § 3 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung gilt, soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, für das gesamte Stadtgebiet Bamberg.

§ 2 Gebühren

(1) Die Parkgebühr wird auf 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

(2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im Innenstadtbereich 1,30 Euro je angefangenen 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 1):

Am Kranen	
Äußere Löwenstraße	
Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Franz-Ludwig-Straße	
Friedrichstraße	
Geyerswörthplatz	
Geyerswörthstraße	
Hainstraße	Schönleinsplatz bis Amalienstraße
Heinrichsdamm	Willy-Lessing-Straße bis Wilhelmstraße
Heinrichstraße	
Herzog-Max-Straße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Heumarkt	
Holzmarkt	
Hornthalstraße	
Kapuzinerstraße	
Luisenstraße	
Luitpoldstraße	Obere Königstraße bis Kunigundendamm
Markusplatz	
Obere Königstraße	Kettenbrückstraße bis Theuerstadt
Obere Sandstraße	
Pfeufferstraße	
Promenadestraße	
Schiffbauplatz	
Schillerplatz	
Schönleinsplatz	
Schranne	
Schützenstraße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Steinertstraße	
Untere Königstraße	
Weide	
Weidendamm	Pfeufferstraße bis Innere Löwenstraße
Wilhelmsplatz	

(3) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im erweiterten Innenstadtbereich 1,00 Euro je angefangene 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 2):

Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Ottostraße
Am Leinritt	Markusbrücke bis Schweinfurter Straße

Augustenstraße	
Don-Bosco-Straße	
Dr.-Haas-Straße	
Dr.-von-Schmitt-Straße	
Gabelsbergerstraße	Martin-Luther-Straße bis Kunigundendamm
Geschwister-Scholl-Ring	
Graf-Stauffenberg-Platz	
Hainstraße	Amalienstraße bis Ottostraße
Heinrichsdamm	Wilhelmstraße bis Ottostraße
Herzog-Max-Straße	Amalienstraße bis Ottostraße
Josephstraße	
Kaimsgasse	
Karmelitenplatz	
Kunigundenruhstraße	
Kunigundendamm	Luitpoldstraße bis Marienplatz
Luitpoldstraße	Obere Königstraße bis Ludwigstraße
Michelsberger Straße	
Mittlerer Kaulberg	Haus-Nr. 1-35
Mußstraße	Weide bis Schlüsselstraße
Obere	
Karolinenstraße	
Schützenstraße	Amalienstraße bis Ottostraße
Theuerstadt	
Trimbergstraße	
Untere Sandstraße	
Weidendamm	Don-Bosco-Straße bis Pfeuferstraße

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg vom 11.Juli 2023 außer Kraft.

3. **Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die neuen Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 wie beschrieben umzusetzen.**
4. **Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die Bewirtschaftungsregelungen innerhalb der neuen Parkzonen 1 + 2 wie beschrieben anzupassen.**

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

Durch die Änderung der Parkregelung in den Parkzonen 1 + 2 werden neue Parkscheinautomaten benötigt. Die aktuelle Planung der neuen Standorte umfasst ca. 25 neue Parkscheinautomaten. Somit werden die Investitionskosten für die Neuanschaffung und Installation der Parkscheinautomaten sowie Anpassung der Beschilderung auf ca. 400.000 € geschätzt.

Durch die Anpassung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 steigt die Zahl der kostenpflichtigen Kurzzeitstellplätze in diesem Gebiet um ca. 30%. Diese Erhöhung sowie die um ebenfalls ca. 30% höheren Gebühren in den betroffenen Parkzonen führen zu erwarteten geschätzten Mehreinnahmen von insgesamt ca. 600.000 € pro Jahr.

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von ca. 400.000 €, die durch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bamberg gedeckt sind. Demgegenüber stehen erhebliche Mehreinnahmen von geschätzt ca. 600.000 € pro Jahr.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

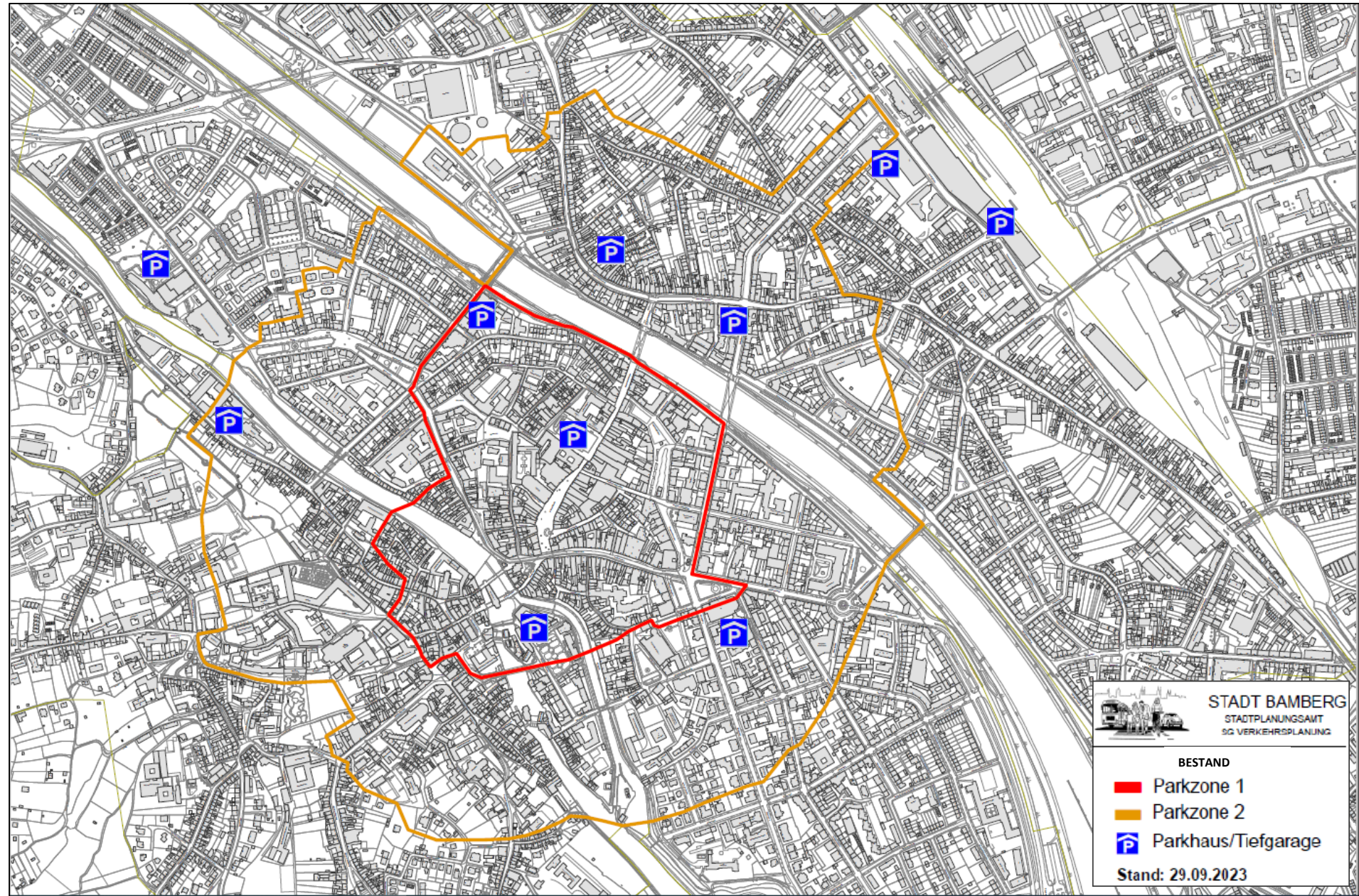
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

- 1 - Plan bestehende Parkzonengrenzen (öffentlich)
- 2 - Plan neu geplante Parkzonengrenzen (öffentlich)
- 3 - Einteilung Straßen(-abschnitte) (öffentlich)
- 4 - Stellungnahmen Beteiligung (öffentlich)

Verteiler:

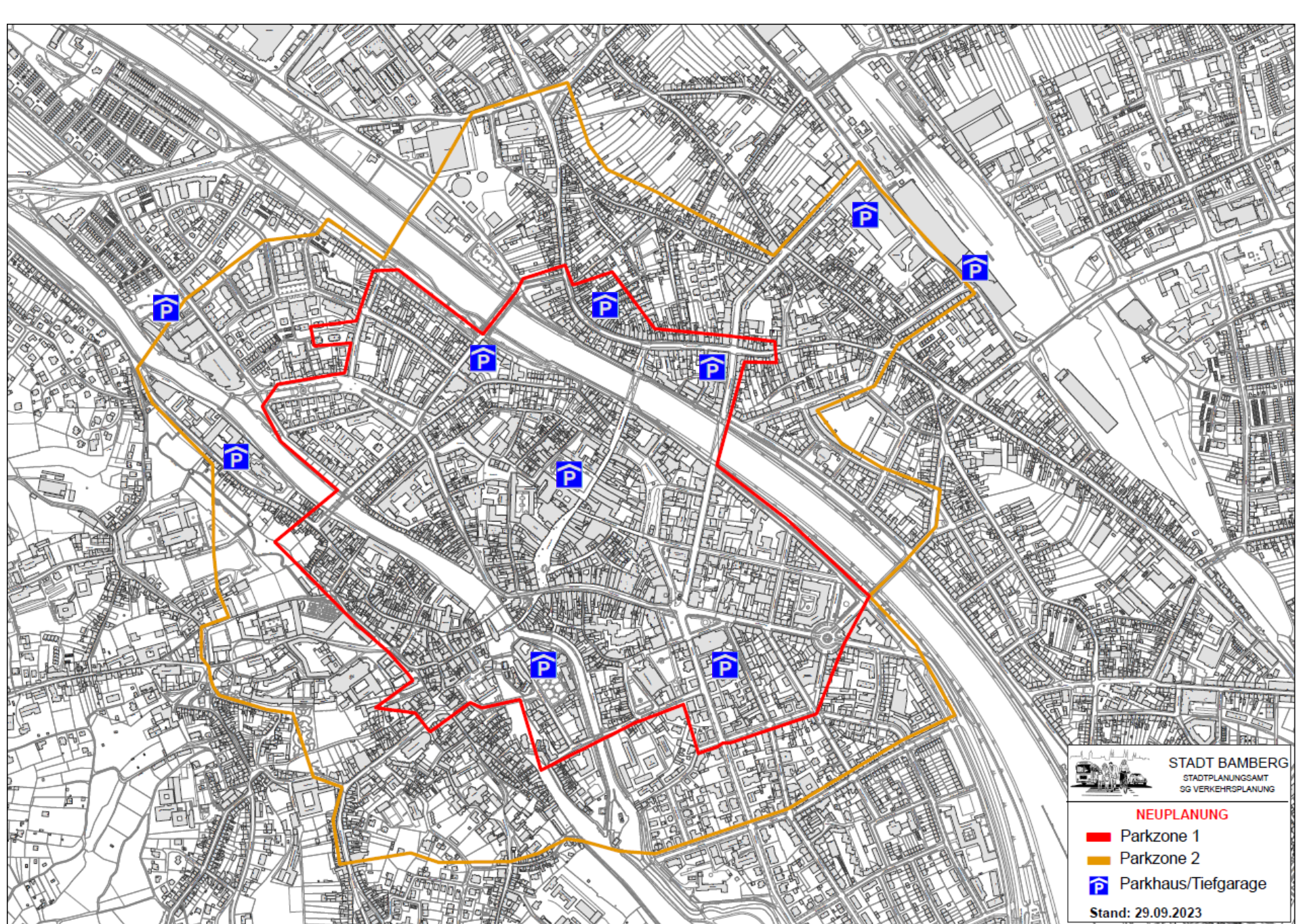


 **STADT BAMBERG**
STADTPLANUNGSAMT
SG VERKEHRSPLANUNG

BESTAND

-  Parkzone 1
-  Parkzone 2
-  Parkhaus/Tiefgarage

Stand: 29.09.2023



 **STADT BAMBERG**
STADTPLANUNGSAMT
SG VERKEHRSPLANUNG

NEUPLANUNG

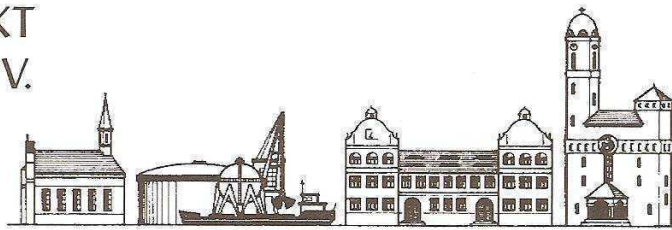
-  Parkzone 1
-  Parkzone 2
-  Parkhaus/Tiefgarage

Stand: 29.09.2023

Einteilung Straßen(-abschnitte) in neu geplante Parkzonen 1/2

Parkzone 1:		
Am Kranen		
Äußere Löwenstraße		
Amalienstraße		Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Franz-Ludwig-Straße		
Friedrichstraße		
Geyerswörthplatz		
Geyerswörthstraße		
Hainstraße		Schönleinsplatz bis Amalienstraße
Heinrichsdamm		Willy-Lessing-Straße bis Wilhelmstraße
Heinrichstraße		
Herzog-Max-Straße		Friedrichstraße bis Amalienstraße
Heumarkt		
Holzmarkt		
Hornthalstraße		
Kapuzinerstraße		
Luisenstraße		
Luitpoldstraße		Obere Königstraße bis Kunigundendamm
Markusplatz		
Obere Königstraße		Kettenbrückstraße bis Theuerstadt
Obere Sandstraße		
Pfeuferstraße		
Promenadestraße		
Schiffbauplatz		
Schillerplatz		
Schönleinsplatz		
Schranne		
Schützenstraße		Friedrichstraße bis Amalienstraße
Steinertstraße		
Untere Königstraße		
Weide		
Weidendamm		Pfeuferstraße bis Innere Löwenstraße
Wilhelmsplatz		
Parkzone 2:		
Amalienstraße		Herzog-Max-Straße bis Ottostraße
Am Leinritt		Markusbrücke bis Schweinfurter Straße
Augustenstraße		
Don-Bosco-Straße		
Dr.-Haas-Straße		
Dr.-von-Schmitt-Straße		
Gabelsbergerstraße		Martin-Luther-Straße bis Kunigundendamm
Geschwister-Scholl-Ring		
Graf-Stauffenberg-Platz		
Hainstraße		Amalienstraße bis Ottostraße

Heinrichsdamm		Wilhelmstraße bis Ottostraße
Herzog-Max-Straße		Amalienstraße bis Ottostraße
Josephstraße		
Kaimsgasse		
Karmelitenplatz		
Kunigundenruhstraße		
Kunigundendamm		Luitpoldstraße bis Marienplatz
Luitpoldstraße		Obere Königstraße bis Ludwigstraße
Michelsberger Straße		
Mittlerer Kaulberg		Haus-Nr. 1-35
Mußstraße		Weide bis Schlüsselstraße
Obere Karolinenstraße		
Schützenstraße		Amalienstraße bis Ottostraße
Theuerstadt		
Trimbergstraße		
Untere Sandstraße		
Weidendamm		Don-Bosco-Straße bis Pfeuferstraße



Bürgerverein VI. Distrikt Bamberg-Nord St. Otto e.V.

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Sachgebiet Verkehrsplanung
Herrn Alexander Wagner
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Per Mail: alexander.wagner@stadt.bamberg.de

Vorsitzende Christina Keidel
Heinrich-Manz-Str. 19
96052 Bamberg
Telefon: 0160/3651422

Mail: keidel.bv.nord@gmx.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 578361354
Sparkasse Bamberg (BLZ 770 500 00)

IBAN: DE 73 7705 0000 0578 3613 54
BIC: BYLADEM1SKB

Bamberg, 25. August 2023

Beteiligung Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts in der Innenstadt

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für das informative Gespräch vom 1. August 2023 mit Ihnen und Herrn Ruhl zur Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts für die Innenstadt und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme hierzu, welche wir hiermit gerne aufgreifen.

Der von den geplanten Änderungen betroffene Bereich erstreckt sich – was unseren Distrikt angeht – bis zur Siechenkreuzung. Dort gibt es derzeit Parkplätze, die tagsüber mit Parkscheibe allgemein und nachts durch Anwohner genutzt werden können.

In unmittelbarer Nähe befindet sich auch die Otto-Kirche. Die Kirchgänger (insbesondere bei Trauergottesdiensten) nutzen tagsüber ebenfalls häufiger die Parkplätze an der Siechenkreuzung, nachdem vor einigen Jahren die freien Parkplätze vor der Siechenscheune weggefallen sind.

Genau dort befindet sich auch die kleine Filiale der Bäckerei Kistner. Deren Kunden kommen nicht nur aus dem unmittelbaren Umfeld, sondern auch aus weiterer Entfernung mit dem Auto, um kurz ihre Backwaren zu kaufen. Sollten die Parkplätze nun kostenpflichtig werden, so hat dies aller Voraussicht nach Auswirkung auf die Kunden der Bäckerei Kistner, weil diese sich dann wahrscheinlich eine zum Parken günstigere Einkaufsmöglichkeiten suchen werden. Zu befürchten ist, daß dann der Betrieb der Bäckereifiliale nicht mehr rentabel ist und sie schließt. Und die Anwohner haben dann keine Möglichkeit mehr, in näherer Umgebung zu günstigen Preisen gute, handwerkliche Backwaren zu erwerben. Dies gilt es aus unserer Sicht zu verhindern! Das Parkraumbewirtschaftungskonzept darf nicht zu Lasten der kleinen Betriebe, die oft zur Nahversorgung der Bevölkerung unerlässlich sind.

Aus diesem Grund sind unserer Ansicht nach auch die Parkplätze an der Einmündung von der Siechenstraße in die Gasfabrikstraße für die umliegenden Geschäfte von großer Bedeutung (Raumausstattung Schmitt, Elektro Löbe, Fernsehmarkt Rudloff, Linden-Apotheke usw.). Wie schon beim Bäcker geschildert, kommen auch deren Kunden von weiter her mit dem Fahrzeug zum Einkaufen. Und wie lange braucht man, um in der Apotheke Medikamente zu holen oder kurz bei Elektro Löbe z.B. Batterien zu besorgen? Nur wenige Minuten! Nach der Umsetzung Ihres Parkraumbewirtschaftungskonzeptes müßten die Kunden dann dort ein Ticket für 20 oder 30 Minuten ziehen, obwohl ihre Besorgungen viel weniger Zeit in Anspruch nehmen. Wahrscheinlich würden wohl auch hier die Kunden mit dem Fahrzeug auf besser zu erreichende Geschäfte ausweichen, was natürlich auch für diese Geschäftsleute Einbußen, wenn nicht sogar die Schließung der Läden zur Folge hätte. Davon würde

wahrscheinlich die großen Ladenketten in den Gewerbegebieten am Laubanger und in Hallstadt profitieren.

Eine Reduzierung der freien Parkmöglichkeiten ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Die wechselseitige Nutzung - tagsüber als freie Parkplätze und nachts für Anwohner - an der Siechenkreuzung sollte unbedingt bestehen bleiben.

Für weitere Gespräche zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Keidel
Vorsitzende



Stellungnahme des Bürgervereins Bamberg-Mitte e.V. zum Parkraumkonzept

Bamberg, 31. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Gesprächsfetzen von zwei Touristinnen, gestern beim Vorbeigehen aufgeschnappt: „Und da hinten, in dem Villenviertel, da kann man noch gut kostenlos parken ...“

Das beschreibt exakt den Zustand des Parkraums in der Inselstadt und besonders im Hain: Nicht nur Bamberger und Besucher aus dem Umland, auch Touristen und Wohnmobilbesitzer aus aller Welt kennen und schätzen das Hain-Quartier als kostenlosen Dauerparkplatz.

Zur Verknappung des Parkraums in der Stadt kommen weitere Gründe:

- Es gibt immer mehr Autos: Die Landkreise Haßberge (656) und Bamberg (655) stehen bei der Zahl der Privat-Pkw pro 1000 Einwohner an dritter und vierter Stelle in Bayern (Stand: April 2022). In der Stadt Bamberg kommen 641 Kraftfahrzeugen auf 1000 Einwohner, in Schweinfurt dagegen nur 457.
- Es gibt immer mehr Autos pro Haushalt („Zweit- oder Drittautos“).
- Alle Autos werden länger, breiter und höher.
- Es gibt immer mehr raumgreifende SUV, Mini-Vans und Busse.
- Wegen der Größe ihrer Fahrzeuge trauen sich die Besitzer nicht mehr in enge Parkhäuser.
- Seit Corona haben Pkw vermehrt Fahrradträger auf der Anhängerkupplung.
- Es gibt immer mehr Wohnmobile (derzeit 800.000 in Deutschland, Wachstum 100.000 pro Jahr) und Wohnwagen.
- Das Angebot kleinerer Fahrzeuge wird durch die deutsche Autoindustrie bewusst verkleinert.

Pkw, Wohnmobile und Wohnwagen werden dort abgestellt, wo es nichts kostet. Das beeinträchtigt nicht nur die Umgebung der Bewohner, die eigene Fahrzeuge wegen dauerparkenden Besuchern nicht mehr in ihrem Wohngebiete abstellen können, sondern auch die Verkehrssicherheit von Kindern, Schulkinder und Senioren. Leider finden keine oder kaum Kontrollen, ob Vorschriften auch eingehalten werden.

Auch die Hainbewohner und dort Beschäftigten tragen dazu bei:

- Durch Zweckentfremdung der vorhandenen Garagen für Fahrräder, Schlitten, Gartengeräte und Gerümpel. Das Auto steht dann auf der Straße.
- Vorhandene Garagen werden nicht vermietet, da der Eigentümer sie angeblich selbst braucht
- Handwerksbetriebe parken dauerhaft ihre Anhänger in Wohngebieten.

- Pendler bringen ihre Werkstatt-/Lieferwagen mit nach Hause.
- Firmen und Gewerbetreibende in Bamberger Wohngebieten beantragen manchmal eine Vielzahl an Gewerbeparkplatzberechtigungen, was Anwohnerparkplätze reduziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den Wohngebieten tätigen Institutionen, Firmen und Gewerbetreibenden (Staatsarchiv, Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte usw.) parken lieber in den Straßen in der Nähe ihres Arbeitgebers, als dass sie den P & R-Parkplatz Heinrichsdamm benutzen.
- Bamberger aus anderen Stadtteilen parken ihre Wohnmobile und Wohnwagen wochenlang in Wohngebieten Bambergs und sparen sich somit Parkplatzmiete

Besucher aus dem Umland

- wollen ihr Fahrzeug wie von ihrem Wohnort gewohnt während ihres Einkaufs vor dem Geschäft parken
- erwarten bis zur touristischen Attraktion vorfahren zu können.
- scheuen die Kosten für Parkhäuser.
- meiden selbst das (kostenlose) Parken im „Park & Ride“-Parkhaus Heinrichsdamm, da von der Stadtmitte zu weit entfernt.

Touristen

- parken ihre Pkw bevorzugt in Wohngebieten, da kostenlos, flexibler und einfacher anzufahren als Parkhäuser.
- Touristen kommen mit Wohnmobilen und Wohnwagen und parken und übernachten wie selbstverständlich in den Bamberger Wohngebieten.
- Und auch Wohnmobile werden immer größer (bis hin zum umgebauten Reisebus mit Fahrradträger), die nicht mehr durch Straßen mit Gegenverkehr passen (oft erlebt am Heinrichsdamm).

Deshalb fordern wir als Bürgerverein Bamberg-Mitte e.V.:

- Die Stadt Bamberg gibt Autos großzügig Plätze im Schatten, den Menschen aber nicht. Die wenigen vorhandenen großen Bäume in der Innenstadt (Nördliche Promenade, Schönleinsplatz, Schranne und andere Orte) sollen künftig den Menschen und Bewohnern Schatten spenden und nicht dem ruhenden Verkehr.
- Keine öffentlichen und kostenlosen Parkplätze mehr im Inselgebiet.
- Nur noch ausgewiesene Anwohnerparkplätze im Inselgebiet.
- Die Sperrung des Inselgebietes für Wohnmobile und Wohnwagen (in Analogie zur Sperrung für Lkw und Reisebusse).
- P+R soll weiterhin kostenlos oder zu einem geringen Preis möglich sein.
- P+R-Plätze müssen auffälliger ausgeschildert werden.
- Eine stärkere Kontrolle des ruhenden Verkehrs.
- Den Nachweis eines bezahlten, ganzjährigen Stellplatzes bei Zulassung eines Wohnmobils oder -wagens.
- Anwohner und Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander auszuspielen. Beispiel: Anwohnerparkplätze abschaffen und dafür Radbügel anbringen.

Zum geplanten Parkraumbewirtschaftungskonzept:

- Wir brauchen ein klares, verständliches Parkraumkonzept, insbesondere für Anwohner.

- Für Gäste aus dem Umland, Besucher und Touristen muss es eine zugängliche, aber auch klar definierte Grenze geben: Bis hierhin, aber nicht weiter. Mit Wegweisung zu Parkhäusern und Park+Ride-Plätzen.
- Wir befürworten die Ausweitung der Parkzone 1, so dass die Parkhäuser in dieser liegen.
- Die Parkgebühren in Parkhäusern müssen günstiger sein als Parkgebühren auf der Straße.

In der Bamberger Altstadt haben viele Häuser weder Garage oder Stellplatz. Dafür haben manche einen Innenhof, so wie einer bei mir hinterm Haus. Mit sechs vermieteten Parkplätzen: Zwei Frankfurter Pkw stehen bewegungslos seit Tagen dort, dazu wechselnde Autos der Café-Mitarbeiter aus Hirschaid. Manchmal parkt die Ladenbetreiberin, die für die Strecke vom Schönleinsplatz bis hier mit dem Smart kommt. Dafür parken wir Haus- und Innenstadtbewohner unsere Autos 500 bis 800 Meter entfernt – auf Anwohnerparkplätzen.

Herzliche Grüße

Heiko Küffner

1. Vorsitzender Bürgerverein Bamberg-Mitte e.V.

im Namen des Vorstands

Korbinian Kundmüller – Reinhard Schüren – Kerstin Seidenath



Bürgerverein
Bamberg Mitte e.V.

Frauenstraße 32

96047 Bamberg

Telefon 0171-832 66 59

kueffner@bvm-bamberg.de

www.bvm-bamberg.de

Amtsgericht Bamberg VR 435

Steuer-Nr. 207/107/30130 K 01

Sehr geehrter Herr Wagner,

am 28.07.2023 wurde uns von Herrn Lukas Ruhl wurden wir über die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts informiert.

Wir unterstützen den Kerngedanken des Konzepts das Parken im Kernstadtbereich Bambergs zukünftig überwiegend in den dafür vorgesehenen baulichen Anlagen stattfinden sollen.

Bei diesen Gedanken möchten wir aber darauf hinweisen, dass bei diesen Überlegungen natürlich auch die Anwohner und auch die Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Diesen Personenkreisen müssen auf jeden Fall Alternativen geboten werden.

Dies können für uns z.B. sein:

Park&Ride kostenlos.
Bus z.B. kostenlos oder vergünstigt.

Hierfür müssen natürlich auch entsprechende Möglichkeiten (z.B. Park&Ride vorhanden sein) Alternativ wären auch günstige Dauerparkplätze für Anwohner und Arbeitnehmer in den öffentlichen Parkhäusern eine Möglichkeit.

Vor allem aus Richtung Viereth, Oberhaid, Bischberg und Gaustadt kommender Verkehr hat hier aktuell keine Möglichkeit.
Aktuell wird uns aus dem BV Gaustadt geschildert, dass auch hier die Parksituation auch sehr schwierig ist, da Pendler hier parken und dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt fahren.
Sicherlich sind hier auch Arbeitnehmer aus dem Innenstadtgebiet ein großer Anteil.

Im Altstadtgebiet sind wir auch der Meinung das keine Kurzzeitparkplätze notwendig sind. Evtl. nur noch für gehandicapte Personen.
Im Zuge der Regelung des Katzenbergs sind hier schon zwei Kurzzeitparkplätze gestrichen worden was wir als sehr positiv beurteilen weil dadurch auch weniger Durchgangsverkehr wegen Parkplatzsuchenden zu verzeichnen ist.
Die geplante Quartiersgarage wäre hier natürlich ein großer Pluspunkt vor allem für die Anwohner unseres Gebiets.

Hier möchte ich auch noch auf die Parksituation in der Schweinfurter Straße, vor allem auf dem unteren Parkplatz am Wasser hinweisen.
Dieser wird hier von vielen Dauerparkern benutzt, abgestellte Fahrzeuge die seit Monaten nicht bewegt wurden und vielen Autos mit auswärtigen Kennzeichen. Hier stellt sich die Frage ob es sich um Hotelgäste handelt die hier kostenlos parken.
Hier würde sich anbieten diese zeitlich zu begrenzen und nur für Anwohner unbegrenzt zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir die Autos aus der Innenstadt verbannen, steigt die Gefahr ohne gute Alternativen den Parkverkehr in die Randzone der Innenstadt zu verlagern.
Natürlich würden wir uns freuen auch aus Umwelt-Gründen den Verkehr grundsätzlich zu verringern. Dies kann nur funktionieren wenn gute Alternativen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Simone Franke
Bürgerverein 4. Distrikt der Stadt Bamberg e.V.
Vorsitzende

Sehr geehrter Herr Ruhl,

zunächst danke ich Ihnen, dass wir einbezogen werden in Überlegungen zur Verbesserung des Innenstadtverkehrs.

Für uns ist das von Ihnen angebotene Treffen nicht erforderlich.

Wir befürworten eine Verbesserung des Innenstadtlebens durch Reduzierung des Autoverkehrs, geben aber zu bedenken, dass man unbedingt für Handwerker sowie ältere und kranke Personen, die weder mit dem Rad noch mit dem Bus mobil sind, Möglichkeiten weiterhin offen halten sollte. Man könnte sicher versuchen, vor Arztpraxen und Apotheken Parkmöglichkeiten mit Parkuhren zu schaffen. Wichtig ist natürlich die Befragung des innerstädtischen Einzelhandels.

Gegen eine moderate Erhöhung der Parkgebühren zur Reduzierung des Defizits beim ÖPNV und Reduzierung des Innenstadtsuchverkehrs ist nichts einzuwenden.

Gegen eine Reduzierung der drei Parkzonen auf zwei und damit eine Erweiterung der Zone mit den höchsten Parkgebühren ist ebenfalls nichts einzuwenden.

Es sollte unbedingt P+R weiter kostenlos angeboten werden.

In unserem Vereinsgebiet gibt es unserer Kenntnis nach keine Parkuhren. Die Umstellung der Parkuhren auf moderne Technik ist sicher sinnvoll, sollte aber angesichts der offensichtlich schwierigen finanziellen Lage der Stadtwerke noch verschoben werden.

Abschließend bitte ich darum, bei künftigen Anfragen möglichst einen größeren zeitlichen Rahmen für die Beantwortung anzubieten, da ich mich immer ausführlich zu wichtigen Themen mit Vorstand und Beirat absprechen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Pfister

BV Stephansberg
1. Vorsitzende
0951 5191838

Herrn
Alexander Wagner
Amt für Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

E-Mail:
ihk@grimmer.eu
brehm@bayreuth.ihk.de

Tel.:
0921 886-150

August 2023

Stellungnahme des IHK-Gremiums Bamberg zur Neugestaltung des Parkraumkonzeptes der Stadt Bamberg

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bedanken uns herzlich für den Gesprächstermin vom 28. Juli und die Möglichkeit zur Neugestaltung des Parkraumkonzeptes der Stadt Bamberg Stellung zu nehmen. Grundlage dieser Stellungnahme ist die anliegende Präsentation der Stadt Bamberg.

Aus Sicht des IHK-Gremiums Bamberg ist das Parken im Stadtgebiet für die Nutzer kundenorientiert, übersichtlich, geordnet und transparent zu organisieren und zu gestalten. Notwendig ist es dabei, dass die Innenstadt für Kunden sowie Mitarbeiter als auch für An- und Ablieferungen weiterhin gut zu erreichen ist.

Für die Parkzone 1 ist eine Parkgebühr von 1,30 €/30 Min mit einer maximalen Parkdauer von einer Stunde beschlossen. Für die Parkzone 2 eine Parkgebühr von 1,00 €/30 Min bei einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden, für die Parkzone 3 eine Parkgebühr von 0,50 €/30 Min.

Grundsätzlich führt eine Ausweitung der Parkzone 1 innerhalb der Parkzone 2 zu einer Erhöhung der örtlichen Parkgebühren in Teilen der Parkzone 2. Mit dieser Verteuerung soll der ruhende Verkehr aufgrund der entstehenden Preisdifferenz aus dem betroffenen Straßenraum dieser Parkzone in die angrenzenden Parkhäuser gelenkt werden.

Seit 1. Juli wurden die Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern Schönleinsplatz (2,50 €/1h), Luitpoldeck (2,50 €/1h), Löwenbrücke 2,50 €/1h) sowie Konzert- und Kongresshalle (1,50 €/1h) um 50 Cent je Stunde erhöht. Eine zweistündige Parkdauer liegt damit bei ca. 5 Euro im Parkhaus, im Straßenraum bei 5,20 Euro.

Unseres Erachtens kann eine Lenkung nur erreicht werden, wenn das Parken in den Parkhäusern signifikanter zum Straßenraum vergünstigt wird. Mit einer Differenz von 20 Cent im Planzustand wird der Verlagerungseffekt unseres Erachtens nicht erzielt. Vielmehr wird Parkraum lediglich verteuert. Zudem muss grundsätzlich sichergestellt sein, dass die Kapazitäten der städtischen Parkhäuser den Verlagerungseffekt aus dem Straßenraum angepasst aufnehmen können.

...

Eine IHK-Umfrage unter der innerstädtischen Gastronomie und dem innerstädtischen Einzelhandel aus dem Jahr 2020 ergab, dass 46% der befragten Unternehmen unzufrieden mit der Erreichbarkeit der Innenstadt durch den motorisierten Individualverkehr waren. Gut 72% waren unzufrieden mit dem Parkplatzangebot in der Innenstadt. Den Erhalt der Parkplätze außerhalb der Parkhäuser hielten 83% der Befragten für eine wichtige Unterstützungsmaßnahme. Als weitere wichtige Unterstützungsmaßnahme sahen 75% der befragten Unternehmen den Erhalt der damaligen kostenfreien ersten Stunde in Parkhäusern.

Die aktuellen Beschlüsse des Stadtrates zur Erhöhung der Parkgebühren in den genannten städtischen Parkhäusern und im Straßenraum stehen dem entgegen. Die Gebühren werden auf die maximal zulässige Gebührenehöhe nach der Zuständigkeitsverordnung angehoben.

Die IHK-Umfrage verdeutlicht, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem motorisierten Individualverkehr und das Parken in der Innenstadt aus der Sicht der Gastronomen und Händler bis heute wesentliche Standortfaktoren darstellen.

Was kann jetzt getan werden?

Für Kunden, die nicht aus dem Innenstadtbereich kommen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des innerstädtischen Gewerbes, halten wir es daher für notwendig, ein attraktives P&R Angebot zu schaffen. Dies sollte weiterhin möglichst kostenfrei sein und eine Anbindung an die Innenstadt in attraktiver Taktung sicherstellen. Nicht zuletzt kann damit auch eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt erreicht werden. Möglichkeiten von Kurzzeitparkplätzen und Anlieferungsbereichen sollten erhalten bleiben.

Die Neugestaltung des Parkraumkonzeptes bietet zudem eine Gelegenheit, die Angebote im Bereich Smart Parking/Smart City zu verstärken und die Digitalisierung im Bereich der Verkehrsleitsysteme sowie digitaler Nutzersysteme voranzubringen. Auf diese Weise können Flächennutzungen und -auslastungen optimiert werden.

Final sollte unseres Erachtens das gesamte Parkraumkonzept der Stadt Bamberg kontinuierlich in enger Abstimmung mit den Interessensvertretungen des innerstädtischen Gewerbes weiterentwickelt und von Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden, die den Nutzen für Kunden und für Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellen. Ein kundenorientiertes Parkraumkonzept, das konkrete alternative Lösungen für den Innenstadtbesucher anbietet, kann so auch eine positive und imagefördernde Wirkung für die Stadt Bamberg erzielen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung und Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Herbert Grimmer
Vorsitzender



Wolfram Brehm
Hauptgeschäftsführer

KREISHANDWERKERSCHAFT BAMBERG

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Kreishandwerkerschaft · Schillerplatz 4 · 96047 Bamberg

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Sachgebiet Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Geschäftsstelle:

Schillerplatz 4
96047 Bamberg
Telefon: 0951/98020-0
Telefax: 0951/98020-20
E-Mail: info@khs-bamberg.de
Internet: www.khs-bamberg.de

Bankverbindung:

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE48 7639 1000 0003 2053 39
BIC: GENODEF1FOH

Bamberg, den 01.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und übermitteln Ihnen hiermit unsere Anmerkungen betreffend das Parkraumbewirtschaftungskonzepts, Schlüsselmaßnahme S-22, „Konzept zur Attraktivierung von Tiefgaragen und Parkhäusern / Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts“.

Vorab ist zu erwähnen, dass aus handwerklicher Perspektive vom geplanten geänderten Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Stadt Bamberg nicht nur die Kundschaft von Handwerksbetrieben der Bamberger Innenstadt betroffen ist, sondern auch solche Handwerksbetriebe des Umlands, die zwecks Beauftragung oder Auslieferung in die Bamberger Innenstadt einfahren.

Handwerksbetriebe, die in der Bamberger Innenstadt ihr Geschäft haben sind zuvörderst das Lebensmittelhandwerk. Insbesondere können aufgeführt werden Bäckereien und Konditoren, Fleischereien und in Bamberg natürlich auch die Brauereien. Zudem ist das Gesundheitshandwerk stark in der Innenstadt vertreten. Exemplarisch sind hier Friseure, Textilreiniger, Optiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker.

Wichtig ist für alle genannten Handwerksbetriebe, dass sie für die Kundschaft auch mit dem Pkw gut, schnell und unkompliziert zu erreichen sind. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang zusätzlich, dass bestimmte Kundschaft gesteigert auf den Pkw angewiesen sind. Das gilt vor allen Dingen für Familien mit Kindern, ältere Personen und solche die körperlich beeinträchtigt sind.

Schon grundlegend ist damit eine stufenförmige Gebührenstruktur im öffentlichen Bamberger Straßenraum von Parkzone 1: 1,30 €/30 min und Parkzone 2: 1,00 €/30 min für die Kundschaft unattraktiv aufgrund dieser Kosten losgelöst vom Zuschnitt der Parkzonen 1 oder 2. Selbstverständlich würde eine Umwidmung der Parkzone 2 in eine der Parkzone 1 den Kostendruck noch weiter anwachsen lassen. Gesteigert wird die Problematik zusätzlich durch die Kappungsgrenze der Parkhöchstdauer von 60 Minuten. Gerade durch die zeitliche Limitierung und die somit automatisch ausgelöste Verkehrsfrequenz kommt es eher zu einer Zunahme des Verkehrs. Nach der allgemeinen Lebenserfahrung sind viele Besorgungen in einer Stunde nur knapp zu erledigen.

Somit lehnt das Bamberger Handwerk die Ausweitung der Parkzonen schlussendlich ab. Vielmehr ist sogar die Erhaltung des Status-quo zu wenig, um dem Innenstadthandwerk entgegenzukommen. Es bedarf gerade im öffentlichen Parkraum zeitlich flexible und kostenangemessene Lösungen, welche den Kunden nicht am Einkaufen in der Innenstadt hindern, sondern fördern.

Auch wird der Leitgedanke des Konzepts, dass das Parken im Kernstadtbereich Bambergs künftig überwiegend in den dafür vorgesehenen baulichen Anlagen stattfinden soll, dadurch konterkariert, dass die Parkgebühren in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Bamberg 2,50 €/60 min betragen. Der Unterschiedsbetrag ist folglich zu gering, um eine Lenkungswirkung auszulösen.

Des Weiteren kann das eingangs aus dem Umland nach Bamberg kommende Handwerk nicht so einfach auf die baulichen Parkierungseinrichtungen verwiesen werden. Bei diesem Handwerk handelt es sich primär um das Bau-, Bildhauer-, Dachdecker-, Elektro-, Maler-, Metall-, Sanitär-, Schreiner- und Zimmererhandwerk. Erfahrungsgemäß benutzen diese Branchen Pkws und Lkws von entsprechender Nutzlast und Größe. Mit diesen ist die Ein- und Ausfahrt in die baulichen Parkierungseinrichtungen nur schwer möglich. In der Regel können solche Kraftfahrzeuge auch nicht durch ein Lastenrad oder ähnliches substituiert werden. Für diese Handwerker ist es immanant wichtig, dass sie einen Parkplatz nah der Baustelle im öffentlichen Parkraum finden, um weiter ihre innerstädtischen Kunden bedienen zu können.

Zwar gibt es für Handwerks- und Gewerbebetriebe bereits die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung von handwerklichen Verrichtungen, Einzel- oder Dauerausnahmegenehmigungen für das Stadtgebiet zu beantragen, um von den Parkregelungen teilweise oder ganz befreit zu werden. Jedoch ist der aktuelle Handwerkerparkausweis noch deutlich verbesserungswürdig.

Losgelöst vom obigen Thema der Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts, Schlüsselmaßnahme S-22, wurde uns aktuell aus unserer Mitgliederschaft noch folgende grundlegende Aspekte zum Thema des Parkens in der Bamberger Innenstadt mitgeteilt.

1. Seitens des Handwerkerparkausweis wären anpassungsfähige Lösungen wünschenswert. Gerade im Notfall muss beispielsweise der Sanitärhandwerker flexibel reagieren können. Es hilft nicht viel weiter, wenn Parkausweise individuell auf KFZ-Kennzeichen beantragt werden können. Wenn im Fuhrpark mehrere Fahrzeuge im Einsatz sind, muss es kurzfristig möglich sein für das Fahrzeug, welches benötigt wird, einen Parkausweis zu bekommen.

Hier wäre eine Tageslösung entweder mit Onlinebuchungen oder „Gutscheinen“, die vorab gekauft werden und in denen bei Bedarf das Kennzeichen und der Tag eingetragen wird, eine einfache unkomplizierte Lösung.

2. Da es in der Innenstadt mehr Kurzzeitparkplätze für Kundschaft bedarf, sollten die noch verbleibenden Anwohnerparkplätze in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden und die Anwohnerparkplätze für die Anwohner kostengünstig in die Parkhäuser der Stadtwerke verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Bamberg



Manfred Amon
Kreishandwerksmeister



Hendrik Beck
Geschäftsführer

Vorlagennummer: VO/2023/7058-61
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Stadt Bamberg - Denkmal-Inventarband Nr. 6 - Erweiterungen der Inselstadt

Beantragung von Städtebaufördermitteln

Datum: 26.09.2023
Referent:in: Thomas Beese
Federführung: 61 Stadtplanungsamt
Beteiligte Ämter: 20 Kämmereiamt

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Empfehlung)	24.10.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang

Den Auftakt des „Großinventars“ „Die Kunstdenkmäler von Bayern – Stadt Bamberg“ bildete der im Jahr 1990 erschienene Band Nr. 5 „Innere Inselstadt“. Seit über 30 Jahren widmen sich die Bearbeitenden ausführlichst der Dokumentation des baulichen Erbes der Stadt Bamberg, nicht nur im Rahmen von Recherchen in Archiven und Registraturen, sondern auch – nach Abstimmung mit den Eigentümer:Innen – im Rahmen von Begehungen und Forschung zu den einzelnen Anwesen. Bei Bedarf werden zusätzliche bauforscherische Tätigkeiten wie Aufmaße und dendrochronologische Untersuchungen veranlasst. Somit konnte im Laufe der Jahrzehnte ein umfassendes Grundlagenwerk zur Bau- und Kunstgeschichte der Stadt Bamberg geschaffen werden, das in der Praxis Bauherr:Innen, Architekt:Innen aber auch der Stadt Bamberg und möglichen Fördergebern wesentliche Erkenntnisse zu den historischen Anwesen und deren Erhalt für künftige Generationen bietet. Nicht zuletzt wird die Anforderung an UNESCO-Welterbestätten in bestmöglichen Maße erfüllt, die besonderen Qualitäten der Stätte darzustellen, diese zu inventarisieren und zu erforschen.

Das Gesamtwerk ist auf sieben Bände angelegt:

Band 1 Stadtzentrum und Denkmallandschaft, erschienen 2021

Band 2 Domberg

Teilband 1, Das Domstift, erschienen 2015
 Teilband 2, Hofhaltungsbauten, in Arbeit
 Teilband 3, Domherrenhöfe, in Arbeit

Band 3 Immunitäten der Bergstadt

Teilband 1, Stephansberg, erschienen 2003
 Teilband 2, Kaulberg, Matern und Sutte, erschienen 2003
 Teilband 3, Jakobsberg und Altenburg, erschienen 2008
 Teilband 4, Michaelsberg und Abtsberg, erschienen 2009

Band 4 Bürgerliche Bergstadt, erschienen 1997

Band 5 Innere Inselstadt, erschienen 1990

Band 6, Erweiterungen der Inselstadt, ausstehend

Band 7 Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen

Teilband 1, Untere Gärtnerei und nordöstliche Stadterweiterungen, erschienen 2019

Teilband 2, Stift St. Gangolf und östliche Stadterweiterungen, Drucklegung geplant für 2024

Teilband 3, Wunderburg und südöstliche Stadterweiterungen, in Arbeit

Aktueller Anlass

Der Denkmalinventarband Nr. 6 „Erweiterungen der Inselstadt“ ist nunmehr der letzte noch zu erstellende Band aus der Reihe „Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt Bamberg“. Die Sicherung der Finanzierung ist Anlass der vorliegenden Sitzungsvorlage.

Die Erstellung erfolgt in bewährter Weise federführend durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das jedoch für die Herausgabe des Bandes 6 „Erweiterungen der Inselstadt“ ebenso wie bei dem Band 1 „Stadtzentrum und Denkmallandschaft“ sowie den Bänden 7 „Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen“ personell und finanziell nicht eigenständig stemmen kann. Aufgrund der städtebaulichen Relevanz des Denkmalinventarbandes 6 „Erweiterungen der Inselstadt“ ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ möglich.

Die ausführliche Vorhabensbeschreibung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist der Anlage 1 „Projekt Inventarisierung – Band 6: Erweiterungen der Inselstadt“ zu entnehmen. Der räumliche Umgriff in der Anlage 2 „Pläne Bearbeitungsgebiet Nord und Süd“ dargestellt. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Bandes werden auf 480.000€ geschätzt, die zusätzlich anfallenden Druckkosten in Höhe von ca. 70.000€ würden wie bei allen vorherigen Bänden über das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege finanziert werden.

Wie auch bei den Bänden 1 und 7 wurde die Oberfrankenstiftung angefragt, sich an der Finanzierung der Bände zu beteiligen. Die Oberfrankenstiftung kann – vorbehaltlich der Zustimmung im Stiftungsrat und analog zu den Bänden 1 und 7 – eine Entlastung des städtischen Anteils der Städtebauförderung in Aussicht stellen.

Kosten

Finanzierungsplan „Inventarband 6 – Stadt Bamberg – Erweiterungen der Inselstadt“:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bamberger Stadtrates, der Fördergeber aus Städtebauförderung und der Oberfrankenstiftung kann folgender Finanzierungsplan greifen:

Kostenbeteiligung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
BLfD	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
StBauF (100%):	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
Gesamt	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	480.000
Kostenanteile StBauF							
Bund-Freistaat Bayern (60%)	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	108.000
Stadt Bamberg (26,6%)	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	48.000
Oberfrankenstiftung (13,4%)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	24.000
Gesamt	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
 2. Der Stadtrat beauftragt, die Verwaltung die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für die Erstellung des Denkmalinventarbandes 6 – „Stadt Bamberg – Erweiterungen der Inselstadt“ zu beantragen und die Haushaltsmittel auf Ausgaben- und Einnahmenseite zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.
 3. Der Stadtrat stimmt – unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden und vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken – zu, dass sich der Förderzeitraum über die Jahre 2025 bis 2030 erstreckt und beschließt die Finanzierungsplanung „Inventarband 6: Stadt Bamberg – Erweiterungen der Inselstadt“.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: 180.000€

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Wie im Sitzungsvortrag und der Anlage geschildert, hat die Fertigstellung des „Großinventars“ eine überaus wichtige Bedeutung für die Weltkulturerbestadt Bamberg. Die Denkmalinventarbände sind eine besonders wertvolle Unterstützung bei Baumaßnahmen u. a. an städtischen und stiftischen Liegenschaften. Es wird eine sehr gute Förderkulisse in Aussicht gestellt. Die Mittelbereitstellung ab dem Haushaltsjahr 2025 kann jedoch nur mit Zustimmung der Regierung von Oberfranken erfolgen.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 "Projekt Inventarisierung - Band 6 Erweiterungen der Inselstadt" (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 "Pläne Bearbeitungsgebiet Nord und Süd" (öffentlich)

Verteiler:

20/200 – zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20 – Beschlüsse
Amt 61 – SG Stadtgestaltung/Stadtsanierung
Amt 62

Kunstdenkmäler von Bayern / Oberfranken
Stadt Bamberg

Projekt Inventarisierung
Band 6: Erweiterungen der Inselstadt

Ausführliche Vorhabensbeschreibung

Inhalt

1 Ziele	3
1.1 Gesamtziel	3
1.2 Bezug zu den Zielen der Städtebauförderung	3
1.3 Inhaltlicher Aufbau des Projekts	5
1.3.1 Das Haingebiet	6
1.3.2 Die Weide	8
2 Kostenschätzung	10
3 Zeitplan	10
4 Finanzierungskonzept	11
5 Anlagen	12

1 Ziele

1.1 Gesamtziel

Ein Inventar – auch Großinventar oder Fundamentalinventar genannt – ist das umfangreichste topografisch orientierte Erfassungsinstrument der staatlichen Denkmalpflege. Es erhebt den Anspruch, den gesamten Denkmalbestand eines Ortes oder einer Gebietskörperschaft mit höchster wissenschaftlicher Genauigkeit zu erfassen.

Dabei beinhaltet das Inventar die Erforschung der geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, volkskundlich oder städtebaulich besonders bedeutenden Bauten und ihre Beschreibung in Textform wie auch Präsentation vermittelt durch Fotografien und Pläne. Auf diese Weise wird nicht nur das Denkmal in seiner bausubstantiellen Überlieferung erfasst und dokumentiert, sondern auch das ihm zugehörige Quellenmaterial in Form von Schrift- und Bildzeugnissen.

Ein Inventar verfolgt im Allgemeinen drei Ziele:

- 1) Es ist aufgrund seines Anspruches ein gewichtiger Beitrag zu regionalen Kunst- und Geschichtswissenschaft;
- 2) es bildet die zentrale theoretische Grundlage für die Praxis in der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der mit dem Vollzug beauftragten Unteren Denkmalschutzbehörden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Bewertungen liefern mithin Kommunen, Architekten und Eigentümern profunde Handreichungen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Denkmal.
- 3) Und nicht zuletzt hat das Inventar die Aufgabe, Denkmalwerte in der Allgemeinheit zu vermitteln, wobei durch die genannte vollständige und präzise und damit fachlich belastbare Darstellung der baulichen Qualitäten die Voraussetzungen ihrer Wertschätzung in der Gesellschaft geschaffen werden.

In den meisten Bundesländern wurde die Erarbeitung von Großinventaren als dem intensivsten denkmalpflegerischen Erfassungsinstrument mangels personeller und finanzieller Ressourcen eingestellt. Demgemäß beschränkt sich auch in Bayern der Einsatz auf herausragende Denkmalzusammenhänge. Die Stadt Bamberg als Stadtzentrum und eingetragenes UNESCO-Weltkulturerbe steht hier an erster Stelle.

1.2 Bezug zu den Zielen der Städtebauförderung

Seit 1993 ist die Altstadt von Bamberg als eine von mittlerweile 51 Städten in Deutschland (davon zehn in Bayern) in die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen. Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Welterbes sieht vor, dass neben dem aktuellen „Erhaltungszustand“ auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden muss, um das Prädikat „Weltkulturerbe“ dauerhaft zu verdienen. Nach den „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ sollen durch die Welterbe-Stätten periodische Berichte über den Erhaltungszustand des jeweiligen „Weltkulturerbes“ und die getroffenen Maßnahmen vorgelegt werden. Konkret sollen damit verbesserte Welterbe-Politik, weiterentwickelte Planung, optimierter Umgang mit dem Eigentum und präventive Konservierungsmaßnahmen vorgestellt werden (Improved World Heritage policies, advanced planning, improved property management and preventive conservation).

Die „Organization of World Heritage Cities“, der Bamberg neben derzeit circa 250 weiteren Städten auf der Welt angehört, hat acht Prinzipien der Stadterhaltung aufgestellt. Die beiden ersten Prinzipien fordern eine intensive Beschäftigung mit dem historischen Erbe:

- 1) Die Notwendigkeit, die besonderen Qualitäten zu benennen, die der historischen Stadt Bedeutung verleihen, und sicherzustellen, dass diese die Basis für die Entwicklung geeigneter Mittel für ihren Schutz und ihre Weiterentwicklung bilden.
- 2) Die Notwendigkeit, einen systematischen Prozess der Inventarisierung, der Erforschung sowie der Bewertung anzuwenden, um zu gewährleisten, dass die jeweilige Stadt konsequent nach allgemeinen Standards beurteilt wird.

Durch die denkmaltopografische Bearbeitung der Stadt Bamberg innerhalb der traditionsreichen Reihe „Die Kunstdenkmäler von Bayern“ wird dieses Ansinnen in höchstem Maße erfüllt. Seit 1990 sind sechs Bände des auf sieben Bände angelegten Gesamtwerks mit insgesamt 13 Teilbänden erschienen. Diese gliedern sich wie folgt:

Band 1 Stadtdenkmal und Denkmallandschaft

Thomas Gunzelmann: Stadtdenkmal und Denkmallandschaft, 2 Halbbde, München 2012 (= KDB Oberfranken III/1)

Band 2 Domberg

Exner, Matthias [u. a.]: Stadt Bamberg – Domberg, **Tlbd. 1: Das Domstift**, 2 Tle., Bamberg und Berlin/München 2015 (= KDB Oberfranken IV/2)

Band 3 Immunitäten der Bergstadt

Breuer, Tilmann, Reinhard Gutbier und Christine Kippes-Bösche: Stadt Bamberg – Immunitäten der Bergstadt, Tlbd. 1: Stephansberg, Bamberg und München/Berlin 2003 (= KDB Oberfranken 5/1) und dieslb.: Stadt Bamberg – Immunitäten der Bergstadt, Tlbd. 2: Kaulberg, Matern und Sutte, Bamberg und München/Berlin 2003 (= KDB Oberfranken V/2); ferner Breuer, Tilmann, Reinhard Gutbier und Peter Ruderich: Stadt Bamberg – Immunitäten der Bergstadt, Tlbd. 3: Jakobsberg und Altenburg, Bamberg und München/Berlin 2008 (= KDB Oberfranken V/3); ferner Breuer, Tilmann, Christine Kippes-Bösche und Peter Ruderich: Stadt Bamberg – Immunitäten der Bergstadt, Tlbd. 4: Michelsberg und Abtsberg, Bamberg und Berlin/München 2009 (= KDB Oberfranken V/4)

Band 4 Bürgerliche Bergstadt

Breuer, Tilmann und Reinhard Gutbier: Stadt Bamberg – Bürgerliche Bergstadt, 2 Tlbd., Bamberg und München/Berlin 1997 (= KDB Oberfranken VI)

Band 5 Innere Inselstadt

Breuer, Tilmann und Reinhard Gutbier: Innere Inselstadt, 2 Tlbd., München 1990 (= KDB Oberfranken VII)

Band 7 Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen

Matthias Exner, Peter Ruderich [u.a.]: Stadt Bamberg – Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen, **Tlbd. 1: Untere Gärtnerei und nordöstliche Stadterweiterungen**, Bamberg und Berlin/München 2019 (= KDB Oberfranken IX/7.1)

Teilband 7,2 (Stift St. Gangolf mit Oberer Gärtnerei und östlichen Stadterweiterungen) befindet sich in der redaktionellen Fertigstellung; die Drucklegung ist für das Jahr 2024 fixiert.

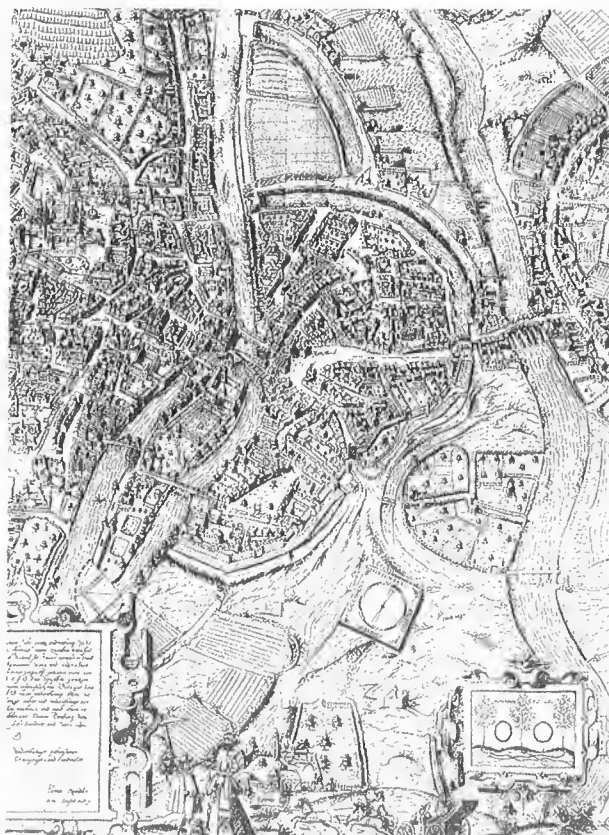
In laufender Bearbeitung sind die Teilbände 2 (Hofhaltungsbauten) und 3 (Domherrenhöfe) zu Band 2 (Domberg) sowie der Teilband 3 (Wunderburg und südöstliche Stadterweiterungen) zu Band 7 (Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen). Zum vorstehenden Band 6 (Erweiterungen der Inselstadt) existieren Vorarbeiten.

Mittlerweile konkretisieren sich Prozesse der Stadtentwicklung mit teils erheblichem Veränderungsdruck aber auch in den zwei Erweiterungsgebieten der Inneren Inselstadt: so zum einen im Norden, im Gebiet rings um die Weide; zum anderen im Süden, im Bereich des Haingebiets, das als Sanierungsgebiet „Tor zur südlichen Kernstadt“ jüngst näher bestimmt wurde. Aus Sicht von Stadtplanung und Stadtsanierung wie auch und nicht zuletzt betreffend den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes durch die Untere Denkmalschutzbehörde und damit einhergehend der Belange der praktischen Denkmalpflege erscheint es daher auch in diesen zwei Arealen dringlich geboten, die Inventararbeit fortzuführen und auf diese Weise zugleich das „Bamberger Großinventar“ im Sinne der Vollständigkeit zum Abschluss zu bringen.

Das vorstehende Projekt, die denkmalkundliche Bearbeitung der „Erweiterungen der Inselstadt“ in Form von Band 6 kann hier also einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung besonders im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Stadtdenkmals leisten. Es richtet sich sowohl an die Denkmalbesitzer als auch die in öffentlicher Verantwortung stehenden Kommunalvertreter, Planer, Architekten und Behörden. In diesem Sinne verschafft die präzise, wissenschaftlich und denkmalfachlich profunde Dokumentation des bedeutenden historischen Baubestands dem Erhaltungsanspruch im Stadtdenkmal mehr Geltung als behördliche Auflagen und Eingriffe.

1.3 Inhaltlicher Aufbau des Projekts (s. dazu die Anlagen)

Bamberg's Gesamtstruktur entspricht der einer mittelalterlichen Großstadt. Sie gliedert sich in drei, durch Flussübergänge verbundene Stadtareale, darunter die in der Niederung gelegene Inselstadt, die zwei Regnitzarme von der Bergstadt im Westen und der Theuerstadt im Osten trennen. Das vorstehende Projekt ist den „Erweiterungen der Inselstadt“ gewidmet und teilt sich in zwei Bearbeitungsbereiche: das „Haingebiet“ im Süden und das Gebiet der Weide im Norden der sogenannten Inneren Inselstadt, die als historische Kernzone innerhalb des mittelalterlichen Stadtmauerrings bereits in Band 5 behandelt wurde.



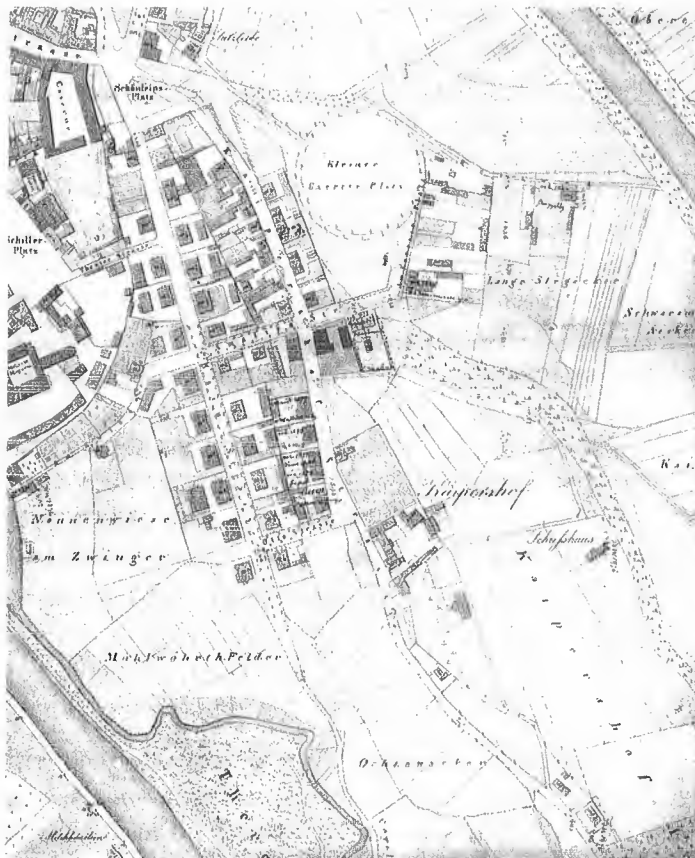
Petrus Zweidler, „gründlicher abriß der statt Bamberg“, Ausschnitt, 1602

Dabei ist die Bamberger Insel als Ergebnis eines im wahrsten Sinne einschneidenden Eingreifens des Menschen, hier der Burgherren der Bergstadt, zu verstehen. Sie bedurften der versorgenden Mühlen unmittelbar unter ihrer Burg und ließen zu diesem Zweck in Form eines vom Hauptstrom der Regnitz abgezweigten Mühlgrabens (möglicherweise an Stelle eines bestehenden kleineren Flussarms) die mühlentreibende Wassermasse heranführen und bahnten so dem linken Regnitzarm und damit einhergehend dem Entstehen der Regnitzinsel den Weg. Die Parzellierung und vollständige Bebauung von Haingebiet und Weide setzten wiederum die regulierenden Dammbaumaßnahmen des ausgehenden 19. Jahrhunderts voraus. Bis dahin waren beide Gebiete stark überschwemmunggefährdet, sodass zuvor weniger von einer

Insel als vielmehr von einer Inselgruppe bzw. einer Auenlandschaft mit Altwasserseen, Altarmen und feuchten Senken zu sprechen ist.

Die frühneuzeitliche Situation illustriert der „gründliche Abriss der Stadt Bamberg“ von Petrus Zweidler aus dem Jahr 1602 (s. Abb. S. 5). Prägende Strukturen bildeten im südlichen Gebiet demnach die Salzlecke, ein Übungsplatz der Bamberger Schützen, die geviertartig ummauerte Richtstätte „Rabenstein“ sowie der sog. Kaipershof, der als „Erlhof“ ab dem späten 14. Jahrhundert überliefert ist.

Im nördlichen Gebiet durchzogen die abfließenden Gewässer den Sand. Längs der „Weide“ reihen sich kleinere Anwesen mit rückwärtigen Gärten, die dem Vermerk zufolge vornehmlich mit Süßholz, ein für Bamberg über Jahrhunderte hinweg bedeutendes Exportgut, bewirtschaftet wurden.



Bebauungszustand des „Haingebiets“ um 1881

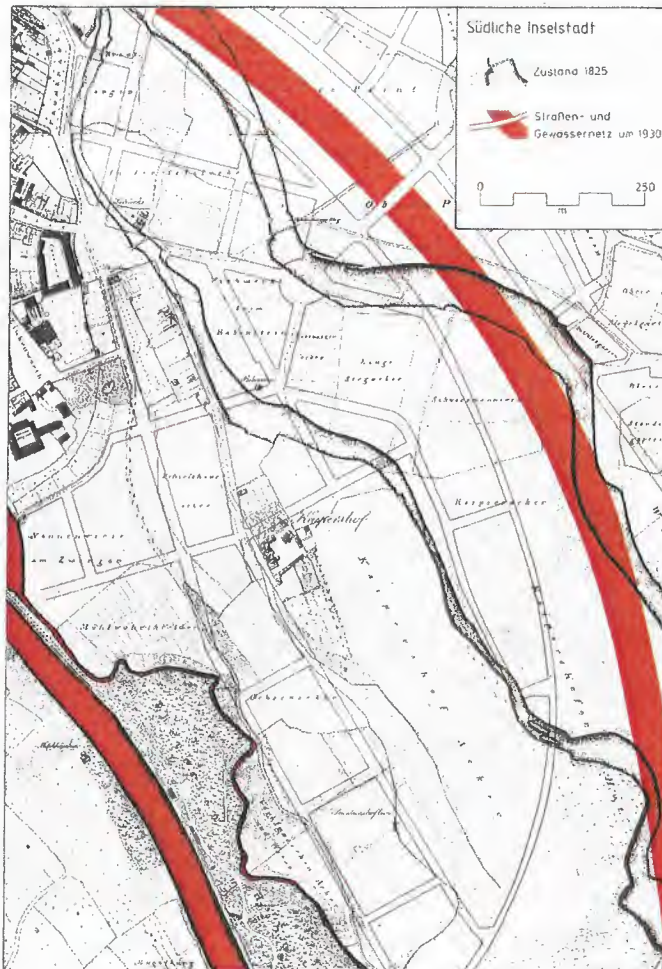
Noch zum Zeitpunkt der Uraufnahme 1821/22 beschränkte sich die Bebauung der Insel auf den Bereich innerhalb des mittelalterlichen Stadtmauerings. Die Zunahme von Industrie- und Gewerbegebieten und der damit verbundene Wandel der Wirtschaftsstruktur hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann jedoch ein merklich beschleunigtes Bevölkerungswachstum zur Folge, weswegen die Stadt – unter Federführung von Stadtbaurat Karl Georg Lang [1833-1889] – ihre Anstrengungen auf dem Gebiet des öffentlichen Bauwesens intensivierte und sich zugleich um die Realisierung des Stadterweiterungsplans bemühte.

Stand heute kennzeichnet beide Bearbeitungsgebiete eine über 150-jährige Entwicklung als Ergebnis verschiedener architektonischer und städtebaulicher Strömungen, die mit den großräumigen gründerzeitlichen Maßnahmen zur Stadterweiterung- und Verkehrsplanung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert begannen und um 1930 einen vorläufigen Abschluss fanden.

1.3.1 Das Haingebiet

In diesem Sinne erfolgte auf der Südseite der Inneren Inselstadt, dem späteren Haingebiet, eine schrittweise Verdichtung der Bebauung, so im Bereich von Sophienstraße (jetzt Willy-Lessing-Straße) und Hainstraße als dritter und letzter Abschnitt der neu trassierten, gründerzeitlichen Straßenachse, die im ältesten, nördlichen Abschnitt in Form der Luitpoldstraße vom 1848 errichteten Bahnhof in südliche Richtung führt. Der in diesem Zuge entstandene Schönleinsplatz dient seither als Gelenkstelle zur Verteilung von fünf bzw. sieben einmündenden Straßen und wurde seiner gewichtigen urbanen Funktion gemäß im großstädtischem Gestus mit Repräsentationsbauten umstellt.

Mehrere Hochwasser bedingten am 26. März 1881 allerdings ein Bauverbot für das gesamte südliche Inselgebiet. Bis zur Klärung der sog. Dammfrage wurden diverse Baulinien aufgehoben. Nach der Fertigstellung des Damms im Juli 1888 konnten die Planungen rasch wiederaufgenommen werden, sodass bereits im Jahr 1890 die Bauparzellen im Bereich von Franz-Ludwig-Straße, Friedrichstraße, Luisenstraße und Wilhelmsplatz aufgeteilt und die Grundlage für die weitere Bebauung des Gebiets längs des Heinrichsdamms geschaffen wurde.



Uraufnahme überlagert in Rot mit dem Straßen- und Gewässernetz um 1930

Gemäß des zeittypischen Gestaltungswillens sahen die Erweiterungsplanungen gerade verlaufende Straßenfluchten im Sinne des geometrischen Städtebaus vor. Das Raster der axialen Straßen gliederten Platzanlagen. Dementsprechend schrieb die sogenannte Normativbestimmung vor, dass neue Gebäude rechtwinklig zur Straße stehen mussten und mindestens drei Stockwerke aufweisen sollten. Zur Betonung ihrer Bedeutung als zentrale Raumknoten und Gelenke wie auch zur Befriedigung des bürgerlichen Repräsentationsbedürfnisses außerhalb der privaten Wohnungen wurden die neuen Plätze mit besonderem gestalterischen Anspruch angelegt. Das Hauptaugenmerk lag auf dem Wilhelmsplatz, für dessen Konzeption als zentraler Verteiler der Stadt magistrat im Juni 1891 eine entsprechend repräsentative Gestaltung mit symmetrischen Hausfassaden in „hüb-scher Architektur“ beschlossen hatte. Hier entstanden unter anderem der Justizpalast und der Bau der Oberpostdirektion.

Städtebauliche Herausforderungen bildeten die Nahtstellen zwischen den

gründerzeitlichen Stadterweiterungen und dem mittelalterlichen Kern Bambergs. Im Straßenbild weisen Maßstabssprünge deutlich auf die Berührungspunkte der Jahrhunderte hin, wobei die neue, mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshausbebauung mit der niedrigen, kleinteiligen Bebauung kollidiert und der großstädtische Charakter des Schönleinplatzes umgekehrt in die Lange Straße hineinwirkt.

Abweichend zur präferierten Blockrandbebauung wurden unter anderem die Straßen im südlichen Haingebiet sowie die Sophienstraße mit offener zweigeschossiger Bebauung strukturiert. Insbesondere die Sophienstraße erinnert mit ihren breit gelagerten Hausfronten in klassizistischen Formen an großstädtische Boulevards wie sie in der Landeshauptstadt München in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert verwirklicht worden waren. Im Bereich der Hainstraße wurden den noblen Villen, die frontseitig die Hain-Parkanlage säumen, zusätzlich zu den teils parkartigen begrünten Grundstücksflächen Vorgärten angefügt. Zu großen Teilen überkamen hier auch die bauzeitlichen Rück- bzw. Nebengebäude in Form von Lagerhallen und fabrikartigen Schwefeldarren. Die prächtigen Stadtvillen dokumentieren den um die Jahrhundertwende florierenden, für Bamberg

wirtschaftlich bedeutenden Hopfenhandel und sind somit bauliches Zeugnis einer äußerst wohlhabenden großbürgerlichen Schicht vornehmlich jüdischer Hopfenhändler.

1.3.2 Die Weide

Joseph Heller vermerkt in seiner „historische Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen“ im Jahr 1831 zur Weide, dass „dieses schöne Stücke Land [...] war sonst einer der besuchtesten Spaziergänge und wurde im 16. und 17. Jahrhundert fast ganz mit Süßholz bebaut. Jetzt sind daselbst recht wohl unterhaltene Gemüße und Obstgärten. Nachdem man den Stadtgraben, welcher sich von der Hauptwache bis gegen den Regnitzarm hinzog, ausgetrocknet und ausgeschüttet hatte, fing man 1809 an, auch diesen mit Gärten anzulegen“.



Uraufnahme der Weide mit der 1881 verfüllten Schiffswinterung, 1821/22

Demgemäß bildete die Weide am Ende der Frühen Neuzeit eine Art Gartenvorstadt bzw. stadtnahe Gartenhauszone, die aus den Händen der ehemals fürstbischöflichen Funktionseliten überwiegend in bürgerlichen Besitz übergegangen war. Dies waren durchaus vermögende Bewohner der Stadt, die sich ein Stadthaus im Zentrum und zusätzlich ein Land- bzw. Sommerhaus leisten konnten. Die Säkularisation hatte dann die Entstehung neuer grünbestimmter Freiräume als Gartenzonen ermöglicht. Westlich der Weide wurden die ehem. Spitalfelder seit 1812 durch Gärten genutzt. Bedeutender noch waren die Grabengärten im Stadtgraben, die nun als Grünraum die alte Stadtgrenze nachzeichneten. Bereits 1796/97 hatte man im Zentrum des Gebiets einen großen, aus Regnitzwasser gespeisten Graben zur Auswinterung der Schiffe, die sogenannte Schiffswinterung, angelegt. Heller überliefert, dass hier „während des Sommers nebst vielen kleinen auch größere Schiffe gefertigt“ wurden.

Mit der Festlegung der Baulinienpläne im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Schiffswinterung 1881 verfüllt und ausgetrocknet und durch eine innerstädtische Grünanlage ersetzt. Kurz zuvor, um 1879/80 hatte Stadtbaurat Lang das jetzige Clavius-Gymnasium in Form eines mit 21 Achsen sehr breit gelagerten, dreigeschossigen Walmdachbaus am Platz des ehemaligen, zu diesem Zweck abgebrochenen Kapuzinerklosters in Front der Kapuzinerstraße

errichten lassen und so im gründerzeitlich-monumentalen Maßstab zu dem nördlich anschließenden, neu angelegten Markusplatz die städtebauliche Überleitung geschaffen.

Der Markusplatz fungiert funktional vergleichbar mit dem Schönleinsplatz als Verteilergelenk von urbanem Anspruch und vermittelt in diesem Sinne zwischen den Regnitzarmen, indem er die Bergstadt mit der Gärtnerstadt via Innerer Löwenstraße und Markusstraße verbindet. Letztere folgte dem ehem. Stadtgraben und leitet seit 1887 zusammen mit der über den linken Flussarm querenden Markusbrücke von der Insel ins Sandgebiet über. Eine vollständig geschlossene Bebauung zog die Maßnahme aber nicht nach sich, weswegen hier ein Stück älterer Stadtrand und beeindruckende Sichtachsen auf die Silhouette der Bergstadt erhalten blieben. Und auch die Prospektbildung im Bereich des Weidendamms gegen den rechten Regnitzarm blieb aus; indessen setzten sich städtebauliche Reformideen in Abkehr vom geometrischen Rastergrundriss unter anderem im Bereich der Hornthalstraße durch. Dementsprechend akzentuieren reich gegliederte Villenanlagen des frühen 20. Jahrhunderts insbesondere den Bereich der Weide.

2 Kostenschätzung

Band 6	Erweiterungen der Inselstadt
Aufträge zur Texterstellung	400.000 €
Vor- und Zuarbeiten zu oben genannten Aufträgen (elektronische Aufbereitung hand- und maschinenschriftlicher Alttexte bzw. Notizen; Archivrecherchen etc.)	20.000 €
Historische Bauforschung (Aufmaße-, Lage- und Detailpläne, dendro-chronologische Untersuchungen etc.)	22.500 €
Abbildungsvorlagen und Materialkosten	2.500 €
Druckvorbereitung (Redaktionsarbeiten; Erstellen von Registern und Verzeichnissen; Korrektur der Druckfahnen etc.)	35.000 €
Gesamtsumme	480.000 €
zzgl. Druckkosten	70.000 €

3 Zeitplan

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Textarbeiten						
Vor- u. Zuarbeiten						
Historische Bauforschung						
Fotokampagnen						
Druckvorbereitung						

4 Finanzierungskonzept

Mit der Bearbeitung von Band 6 (Erweiterungen der Inselstadt) im Rahmen eines Bandes soll das Projekt in bewährter Form als Kooperationsprojekt der Stadt Bamberg und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit Unterstützung durch die Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung) fortgeführt und das Großinventar Bamberg auf diese Weise vollendet werden.

Die derzeitigen Finanz- und Personalressourcen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ermöglichen es nicht mehr, wie bei den Bänden 3 (Immunitäten der Bergstadt), 4 (Bürgerliche Bergstadt) und 5 (Innere Inselstadt) nahezu die gesamten Kosten für die Erarbeitung und große Teile der Druckkosten selbst zu übernehmen. Vorbildlich bei der Errechnung des folgenden Finanzierungskonzeptes ist daher das Modell der Bände 1 (Das Stadtdenkmal Bamberg) und 7 (Theuerstadt und östliche Stadterweiterung).

Bei einer Bearbeitungszeit von sechs Jahren beginnend 2025 parallel zur Bearbeitung der Wunderburg im Rahmen von Teilband 7,2 (gemäß Besprechung am Jour Fixe vom 28. Feb. 2023) wäre eine Aufteilung der Kosten folgendermaßen vorstellbar:

Kostenträger	durchschnittlicher Aufwand/Jahr	Gesamtaufwand
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	50.000 €	300.000 €
Stadt Bamberg (mit Städtebauförderung)	30.000 €	180.000 €
Oberfrankenstiftung	?	?
		480.000 €

Anlagen

Plan des Bearbeitungsgebiets Nord

Plan des Bearbeitungsgebiets Süd



Nördliche Erweiterung der Inselstadt

Kunstdenkmäler von Bayern Stadt Bamberg

Band 6: Erweiterungen der Inselstadt Vorgesehenes Bearbeitungsgebiet - Teil Nord

aufgestellt: Thomas Gunzelmann, Juni 2023



Nördliche Erweiterung der Inselstadt

Südliche Erweiterung der Inselstadt 231

Kunstdenkmäler von Bayern Stadt Bamberg

Band 6: Erweiterungen der Inselstadt Vorgesehenes Bearbeitungsgebiet - Teil Süd

aufgestellt: Thomas Gunzelmann, Juni 2023

Vorlagennummer: VO/2023/7143-R1
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ausübung von Vorkaufsrechten

Datum: 12.10.2023
Referent:in: Christian Hinterstein
Federführung: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Kenntnisnahme)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangssituation:

Die Diskussion um die mögliche Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts (kurz: VKR) im Zuge der Veräußerung von Grundstücken im Bereich des ehemaligen E.O.N-Areals/Luitpoldstraße in den Juli-Sitzungen von Finanzsenat bzw. Stadtrat hat Verbesserungsbedarf in der Vorbereitung zur Entscheidungsfindung für die Ausübung von Vorkaufsrechten aufgezeigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Einbeziehung der Stadtratsgremien in die Ausübungsentscheidung. Hier wurde seitens des Stadtrates – durchaus auch zu Recht - die Kurzfristigkeit der Entscheidungsvorlage durch die Verwaltung gerügt und eine transparentere Handhabung eingefordert.

Mit dieser Vorlage soll über das Verfahren bei künftigen Vorkaufsrechtsausübungen informiert und ein entsprechender Verfahrensvorschlag unterbreitet werden.

2. Zuständigkeit für die Vorkaufsrechtsausübung:

Die Stadtrats-Geschäftsordnung legt folgende Zuständigkeitsverteilung fest:

- a) Nach § 17 Abs. 2 Ziff. 7 lit. h der GeschO ist der Oberbürgermeister zuständig für die Ausübung sowie die Erklärung über den Verzicht der Ausübung sowohl gesetzlicher, als auch privatrechtlicher Vorkaufsrechte. Dieses Recht ist dabei ausdrücklich beschränkt durch die Wertgrenzenregelung des § 4 Abs. 4 lit. a der GeschO.
- b) Nach der aktuellen Wertgrenzenregelung (Netto-Beträge) der GeschO ist zuständig:
 - der Oberbürgermeister bis zu einem Wert von 200.000 Euro,
 - der Finanzsenat bis zu einem Wert von 10 Millionen Euro und
 - darüber hinaus der Stadtrat.

Aufgrund dieser Geschäftsordnungsregelung ist es daher rechtlich erforderlich, bei Entscheidungen mit einem Grundstückswert von mehr als 200.000 Euro die entsprechenden Gremien einzubeziehen. Abzustellen ist dabei auf den Wert der konkret von einem Vorkaufsrecht betroffenen Fläche. Häufig ist es so, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht lediglich für eine Teilfläche (bspw. für den Bau eines Gehwegs, etc.) und nicht für eine gesamte Verkaufsfläche besteht. Entsprechend relativ selten sind daher die Fälle, in denen eine Gremienzuständigkeit besteht.

Nach den Erfahrungen des städtischen Immobilienmanagements in der Ausübung von Vorkaufsrechten wird die Wertgrenze - bei durchschnittlich 250 bis 300 Vorkaufsrechtsanfragen jährlich - statistisch betrachtet - nur etwa alle fünf Jahre einmal erreicht bzw. überschritten werden.

3. Verfahrensvorschlag:

Um künftig die rechtzeitige Einbeziehung der Stadtratsgremien sicherstellen zu können, soll folgende Verfahrensweise etabliert werden:

- a) Die bei der Stadt eingehenden Kaufverträge bzw. Kaufvertragsauszüge (manche Notariate schicken meist aus Datenschutzgründen nur unvollständige Auszüge mit der Absicht lediglich ein sog. Negativtestat zu erhalten) werden durch die Sachbearbeitung Vorkaufsrechte (im Fachbereich Baurecht) vorgeprüft und in die verwaltungsinterne Abstimmung und Beteiligung der Fachdienststellen, insbesondere Stadtplanung, Umweltamt und Immobilienmanagement, gegeben. Dabei wird in Abhängigkeit vom Grundstückswert sogleich festgestellt, ob eine Gremienbehandlung vorgesehen werden muss (in den Fällen der Übermittlung von Kaufvertragsauszügen ohne exakte Kaufpreisangabe, dann aufgrund einer eigenen, vorläufigen Schätzung).
- b) Im Falle, dass eine Gremienbehandlung rechtlich erforderlich wäre, werden die im Rahmen der VKR-Ausübungsprüfung zu beteiligenden Fachdienststellen (dies ist v.a. abhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage ein VKR ggf. ausgeübt werden darf) hierüber informiert, damit die VKR-Prüfungen mit Blick auf die Sitzungstermine vor allem in zeitlicher Hinsicht besser abgestimmt werden können.
- c) Die Sitzungsvorlage (Finanzsenat: beschließend oder vorberatend) wird durch das Immobilienmanagement, Liegenschaftsabteilung, erstellt werden. Der Fachbereich Baurecht arbeitet hierzu dem Immobilienmanagement federführend zu und bereitet die Entscheidungsgrundlagen zur möglichen Ausübung eines VKR (Rechtsgrundlage, Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen, etc.) für den Einzelfall vor. Die haushaltsrechtlich ggf. zu beachtenden Vorgaben werden durch das Immobilienmanagement eingearbeitet bzw. abgefragt. In der Sitzungsvorlage wird somit zu den formellen und materiellen Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechtes sowie zum Vorliegen der haushaltsrechtlichen Erfordernisse im Falle eines positiven Ausübungsbeschlusses insgesamt Stellung genommen und damit den zuständigen Gremien die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen an die Hand gegeben werden.

Aufgrund gesetzlicher Fristvorgaben für eine Vorkaufsrechtsausübung (praktisch dürfte vor allem die Regelung des § 28 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB mit einer 3-Monats-Frist relevant sein) ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Vorlagen häufig ein zeitkritisches Moment aufweisen werden. In den Fällen der Vorlage nur von Kaufvertragsauszügen durch die Notariate hat die Verwaltung dann dort bereits die vollständigen Verträge angefordert und erhalten, was dann auch zu einer Auslösung der Frist geführt hat).

Dabei muss das kommunalrechtlich zuständige Gremium eine abschließende Entscheidung treffen. Dazu müssen ihm alle abwägungserheblichen Informationen vorliegen, welche auch im Rahmen der Entscheidungsfindung durch das Gremium zu berücksichtigen sind. Nach der Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 30.03.2023 (15 B 22.1762) muss ein Gemeinderat die Ermessensentscheidung zur Ausübung eines VKR selbst treffen. Diese Ermessensentscheidung muss dabei „ordnungsgemäß“ ausgeübt werden. Dies setzt nach dem Urteil des BayVGH voraus, dass nicht nur einzelne Entscheidungsgesichtspunkte ermittelt und dargestellt werden, sondern auch eine Gewichtung und Abwägung des „Für und Wider“ der sich gegenüberstehenden öffentlichen und privaten Belange erkennbar sein muss oder andere Alternativen im Rahmen des Ermessensspielraumes diskutiert werden. Dabei müssen auch private Belange mit einbezogen und abgewogen werden. Wichtig ist, dass die gesamte Ermessenausübung und Entscheidung innerhalb einer bestehenden gesetzlichen Frist (bspw. die des § 28 Abs. 2 Satz 1 BauGB) erfolgen muss, da ansonsten Verfristung drohte.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise soll künftig die rechtzeitige Beteiligung und Einbeziehung der zuständigen Gremien sichergestellt werden. Aufgrund gesetzlicher Fristvorgaben muss aber immer damit gerechnet werden, dass Entscheidungen ggf. unter zeitlichem Druck getroffen werden müssen.

Der Finanzsenat soll mit dieser Vorlage über die künftig vorgesehene Vorgehensweise informiert und um Zustimmung dazu gebeten werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse

Vorlagennummer: VO/2023/7071-R3
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH

Datum: 28.09.2023
Referent:in: Dr. Stefan Goller
Federführung: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzsenat (Kenntnisnahme)	24.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Sitzung gibt der Geschäftsführer der Schlachthof Bamberg GmbH, Herr Julian Müller (geb. Schulz), einen mündlichen Bericht zur aktuellen Lage der Schlachthof Bamberg GmbH.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

Keine